

JJIS

Journal Juden in Sachsen

Oktober 2008

ISSN 1866-5853

Herausgeber:

Deutsch-Russisches Zentrum Sachsen e.V.

Bernhard-Göring-Straße 152

04277 Leipzig

www.juden-in-sachsen.de

Inhaltsverzeichnis

Thema: „Neu-alter Judenhass“ und modernisierter Antisemitismus in Europa

Kommentar zu einem aktuellen Problem:
Der EU-Rahmenbeschluss zur Bekämpfung von Rassismus
und Fremdenfeindlichkeit und die Leugnung des Genozids
an den Armeniern 3

Benennung eines Phänomens und theoretische Ansätze eines
europaweiten Vergleichs des neuen Antisemitismus in den
Veröffentlichungen des Moses Mendelssohn Zentrums
für europäisch-jüdische Studien 18

Rezensionen

Das literarische Werk von Lev Lunc. Eine Übersicht 29

Durch den Spiegel und was Rubina dort fand
(zum Roman von Dina Rubina „Leonardos Handschrift“).
Zweisprachige Rezension 30

Kurzbiografien

Abraham Biber 36

Die Cahns 38

Antonia Cohn

Die Biberfelds 38

Adolf Nathan Bickart 40

Leipziger Biografien

Materialsammlung:
Biografische Artikel in den regionalen
und überregionalen Tageszeitungen 41

Impressum 44

Kommentar zu einem aktuellen Problem: Der EU-Rahmenbeschluss zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und die Leugnung des Genozids an den Armeniern 1915

Von Jürgen Gispert

Von Brüssel sind wir einiges gewohnt, was die Einhegung von Recht für die europäischen Mitgliedsländer – und solche, die es werden wollen – betrifft. Nicht immer passiert dies zur Zufriedenheit der Betroffenen, scheint doch manchmal der Eindruck zu entstehen, dass eine Konfusion von Gleichberechtigung und Homogenisierung vor dem Gesetz oder seiner Vorlage stattfindet.

Dieses Eindruckes kann man sich nicht erwehren, verfolgt man die Diskussionen um die EU-Erweiterungsbemühungen bestimmter Staaten. Dabei fallen besonders sensible Bereiche wie Menschenrechte ins Auge, die plötzlich zur Verhandlungsmasse zu verkommen scheinen, also faktisch zur Disposition stehen.

Da ich in meinem Forschungsgebiet (Armenien) auf den armenischen Genozid stieß, war fürderhin und aufgrund der Beobachtungen, die ich machen durfte, es nahezu zwangsläufig für mich, sowohl zu Gegenüberstellungen zwischen der Shoah und dem armenischen Genozid zu kommen als auch auf verschiedene Perspektiven im Umgang mit ihnen zu stoßen.

Fast zeitgleich mit der Lektüre einer Petition mit dem Titel „Erweiterte Strafbarkeit der Völkermordleugnung – Änderung des § 130b StGB“^[1] erreichte mich der Vorschlag, mich mit der diesbezüglichen EU-Version auseinanderzusetzen, dem EU-Rahmenbeschluss zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Im ersten Fall handelt es sich um die Petition der sogenannten „Arbeitsgruppe Anerkennung“ (AGA), ein Zusammenschluss aus mehreren Organisationen, die sich zum Ziel die Anerkennung des 1915/16 verübten Völkermords an den Armeniern gesetzt hat.

- Der AGA-Antrag soll im Folgenden, zusammen mit den „EU-Strafvorschriften“ vor dem Hintergrund der EU-Erweiterungsbestrebungen ausgeleuchtet werden, um die verschiedenen Herangehensweisen an das hier diskutierte Problem der ausreichenden Sanktionierung von Genozidleugnungen besser zu erkennen (1).
- Anhand zweier Beispiele, der Historikerdebatte um „die Gesetzgebung für das Erinnern“ und des Brandenburger Schulbuchstreits sollen dann die in ihrer nationalen Umsetzung identitätsstiftenden und zugleich politisch-autoritativen „geschichtsschreibenden“ Implikationen des EU-Rahmenbeschlusses erläutert werden (2).
- Schließlich wird in einer kurzen Skizze eine ursächliche Problematik der Leugnungs-Auseinandersetzung bei der Genese des Begriffs „Genozid“ vorgestellt (3).

Unter der Rubrik „In eigener Sache“ auf ihrer Website[2] unterrichtet uns die Arbeitsgruppe Anerkennung (AGA) über ihr Programm. Die AGA konstituierte sich 1999 „in Deutschland als Zusammenschluss mehrerer Organisationen, die sich intensiv für die Anerkennung des 1,5 Millionen Armeniern 1915/16 begangenen Völkermordes einsetzen.“ Dies muss beachtet werden, wenn es um die Forderung in Form der am 15. Oktober 2008 beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags eingereichten Petition geht, die folgenden Beginn hat: „Wir, die unterzeichnenden Vereine, beantragen: Der Deutsche Bundestag möge das Strafgesetzbuch dahingehend ändern, dass die Leugnung aller Völkermorde strafbar wird.“[3]

Es ist nun lohnend, die Wegstrecke, die die AGA hin zu diesem Wunsch zurücklegt, mitzugehen. In ihrer Begründung schreiben die Einreichenden: „Das deutsche Strafrecht gegen die Leugnung von Völkermord ist begrenzt und wenig effizient. § 130 Abs. 3 StGB wurde erst 1994 eingeführt und lässt viele Leugnungstaten unbestraft, da er lediglich die unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangenen Völkermorde betrifft. In ihrem jetzigen Wortlaut lautet diese Vorschrift: § 130 Abs. 3 StGB: Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.“

Die Notwendigkeit einer Änderung des Gesetzes wird aus einem beispielhaft zu nehmenden Vorgang in Berlin gezogen. Dort kam es im März 2006 zu einer Demonstration von Türken, im Verlaufe derer der Genozid an den Armeniern 1915 geleugnet wurde.[4] Es geht den Unterzeichnenden nun darum, dass dieser Sachverhalt erschöpfend in den Strafparagrafen mit aufgenommen wird. Der deutsche Paragraph wird also dahingehend modifiziert, dass solch ein Fall wie der armenische Genozid entsprechend gewürdigt wird, indem seine Leugner ebenfalls sanktioniert werden.

Aufscheinend hier ist die Etikettierung des Strafparagrafen als „begrenzt“, meint damit aber den Sachverhalt, nur eine mögliche, nämlich den Völkermord im „Dritten. Reich“ betreffende Beziehung zwischen Leugnung und Genozid herzustellen.[5] Hingegen wird das, was die Armenier 1915 und später erlitten, ebenfalls als Genozid qualifiziert. Insoweit steht der armenische Genozid neben dem Völkermord durch das nationalsozialistische System, als beide relativ zum Vergehen, nämlich ihrer Leugnung stehen. Dadurch grenzt sich der armenische Genozid von der Shoah ab und umgekehrt. Und nur darum geht es in diesem Fall, alles andere spielt hier keine Rolle. Dies ist deswegen aufzumerken, als im Zusammenhang mit der Shoah sensibel auf Vergleiche geachtet wird. Für uns wichtig ist hier aber dieser Sachverhalt: Beide Formen des Genozids gleichen einander vor dem Fakt ihrer zu sanktionierenden Leugnung.

Auf EU-Ebene formulierte der Justizministerrat einen konsensfähigen Rahmenbeschluss zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.[6] Die Verhandlungen hierzu liefen seit 2001 und konnten unter deutscher EU-

Präsidentschaft im April 2007 zum Abschluss gebracht werden.[7] Die Vorsitzende des EU-Justizministerrates, Brigitte Zypries, betonte zum Vorgang: „Europa ist entschlossen, seine gemeinsamen Werte offensiv zu verteidigen und jene, die diese Werte in menschenverachtender Weise mit Füßen treten, konsequent zu bestrafen. Künftig wird es eine verbindliche, europaweite Mindestharmonisierung der Vorschriften über die Strafbarkeit des Verbreitens von rassistischen und fremdenfeindlichen Äußerungen geben. Die öffentliche Aufstachelung zu Gewalt und Hass oder das Leugnen oder die Verharmlosen von Völkermord aus rassistischen oder fremdenfeindlichen Motiven wird europaweit sanktioniert. Damit setzen wir ein deutliches Signal gegen Rassismus und Intoleranz.“[8] Das Strafmaß hierfür soll zwischen einem und drei Jahren liegen. Hervorzuheben ist hier, dass die Regelungen des Rahmenbeschlusses keine direkte Wirksamkeit haben, sondern von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Dabei berücksichtigt dieser Passus die Voraussetzung unterschiedlich existierender Spannungsfelder hinsichtlich des Rechtsobjekts innerhalb der Nationen, sodass es hier „den Mitgliedstaaten überlassen (bleibt), die Strafbarkeit davon abhängig (zu) machen, dass der Aufruf oder die Äußerung zugleich eine Drohung, Beschimpfung oder Beleidigung darstellt oder dass die Handlung geeignet sein muss, den öffentlichen Frieden zu stören.“

Durch den Vorstoß der AGA wird der Paragraph 130 Abs. 3 StGB in seinem Wesen internationalisiert, d.h. auf EU-Niveau gebracht und mit dem dortigen EU-Richtlinien-Vorhaben kompatibel gemacht. Da die EU selbst wiederum deren Umsetzung von nationalen Aktivitäten abhängig macht, gewinnt das Gesetz immanent nationalen Charakter. Es findet demnach über den Brüsseler Umweg eine Veränderung des Gesetzes auf nationaler Ebene statt. Dies durchaus in grundlegender Weise, denn es bedeutet einen Unterschied, ob allein die Leugnung des Holocaust in entsprechender Form sanktioniert wird oder ob sie in einer Vielfalt von Leugnungsadressaten aufgeht. Was nicht bedeutet, dass die bisher zu sanktionierende Form der Leugnung vernachlässigt würde. Es sei aber auf die Verschiebung hinzuweisen, die mit dem Vorstoß der AGA (und der EU natürlich) verbunden ist. Während zuvor das Recht eine auch speziell die deutsche Geschichte betreffende Komplexität umzusetzen versucht, hat es auf gleicher nationaler Ebene nun eine EU-Gegebenheit zu seinem Adressaten. Die Umsetzung der Brüsseler Richtlinien ist nichts ohne die nationale Basis, an die ausdrücklich delegiert wird. Die letztlich gültige Rezeptur, nach der Äußerungen als sanktionswürdig erscheinen, unterliegt nationalen Eigenheiten. Das sich ergebende Problem betrifft die „Rückführung“ der anvisierten internationalen Standards auf nationale Gegebenheiten, die in Bezug auf Brüssel nur scheinbar transzendiert sind. Die nationale Ebene ist hier nicht nur „ausführendes Organ“ von Brüssel, sondern besitzt dadurch auch nicht zu unterschätzende Mittel, um eigene Besonderheiten „auszuspielen“.

Die Leugnungsfrage, damit aber auch die der Anerkennung von Genozid selbst, muss in den Kontext der Erweiterung der EU gestellt werden. Die Auseinandersetzung über den Völkermord an den Armeniern durch den Rechtsvorgänger der Türkei, das Osmanische Reich, sei an dieser Stelle beispielhaft genannt. Deren Tragweite wird auch durch das von der AGA ausgeführte Berliner Beispiel verstärkt. In welchen Kontext aber ist dieser Faktor eingebettet? Eine diesbezügliche Hilfestellung bietet der Beitrag des Leipziger Soziologen Vobruba.

Vobruba konstatiert mit der Osterweiterung der EU ab 2004 und aufgrund der damit verbundenen hohen Anzahl an Mitgliedsländern eine Heterogenität in solch einer Dimension, „dass dies die kulturellen, organisatorischen und finanziellen Integrationspotentiale der EU überforderte“.[9] Die ursprüngliche „Entwicklungsdynamik“, also die „wechselseitige Bestärkung von Integration und Erweiterung“, müsse modifiziert werden, sodass besagte Überforderung überwunden würde, gleichzeitig aber auch die EU nicht „in einen schroffen Interessengegensatz zu ihrer Peripherie“ treten dürfe. So wurde das Programm „Expansion ohne Erweiterung“ gefunden. Es sieht eine Gliederung des EU-Staatensystems nach Zentrum und Peripherie vor, wobei das Zentrum der „Wohlstandszone“ dazu angehalten ist, seinen Zustand relativ zur Erweiterung stabil zu halten: „Dieses dominante Interesse führt dazu, dass der Kern seine Peripherie auf zweierlei Weise wahrnimmt: einerseits als Quelle diverser ökonomischer und politischer Probleme, die ihre umfassenden Stabilitätsinteressen beeinträchtigen, andererseits als vorgelagerte Schutzzone, um Probleme aus der ferneren Peripherie abzuhalten. Diese ambivalente Wahrnehmung der Peripherie als Problemquelle und Problemlösung führt zu der charakteristischen Kombination aus Exklusionspolitik und Inklusionspolitik der EU gegenüber ihrer Peripherie.“

Dem Wechselspiel aus Exklusion und Inklusion wohnt eine Dynamik inne, die in zwei Richtungen Fragen stellt: Welchen Einfluss hat die Mitwirkung des Beitrittslandes in Hinblick auf die Stabilität des Kerns der EU, welche Aufgaben hat es diesbezüglich und hinsichtlich der Länder zu erfüllen, die sich jenseits der Grenze der Peripherie befinden? Die Tatsache, dass Vobruba die Peripherie als Problemquelle und Problemlösung bezeichnet, die mit der Kombination aus der Politik der Exklusion und Inklusion zu korrelieren sei, legt das Gewicht einmal mehr auf das Zentrum, das sein Verhältnis zu den Peripherieländern vom Grundsatz des Problems her ableitet. Schillernd hierbei ist der Satz: „Exklusionspolitik ist einseitige Aktion des Wohlstandskerns gegenüber seiner Peripherie, Inklusionspolitik dagegen funktioniert nur als Kooperation zwischen Wohlstandskern und Peripherie“, da hier das Hauptgewicht auf Wohl und Wehe des Zentrums sehr gut zum Ausdruck kommt. In der Hauptsache betrifft diese Vorgehensweise die Absicherung des EU-Kerns über seine Peripherie-Länder gegenüber (noch) unerwünschten Dritt-Staaten. Dieses Konzept findet seine Ergänzung durch die Strategie der „Europäischen Nachbarschaftspolitik“ (ENP), die auch Länder jenseits der (anvisierten) EU-Grenzen miteinbezieht: „Dominant jedoch bleibt das Interesse der EU, eine Pufferzone zu installieren und die Länder der Peripherie ihren Exklusionsauftrag erfüllen zu lassen: „Gewährt eine Seite Erleichterungen, muss die andere im Gegenzug wirksame Maßnahmen ergreifen.““ Wobei unter der Seite, die „Erleichterungen“ gewährt, die EU verstanden werden muss. Vobruba erläutert den Satz aus dem Strategiepapier der EU-Kommission [10]: „Gewährt die EU einem Nachbarland Erleichterungen in Grenzfragen, muss es selbst seine Grenzen gegenüber Drittstaaten abschotten. Es geht der ENP also darum, die Vorteile der EU-Erweiterung von 2004 mit den Nachbarländern zu teilen, indem Stabilität, Sicherheit und Wohlstand aller Betroffenen bestärkt werden. Diese Politik dient der Vermeidung neuer Trennungslinien zwischen der erweiterten EU und ihren Nachbarn.“ Was meint Vobruba mit „Grenzfragen“. Vordergründig könnte der Eindruck entstehen, es handle sich um territoriale bzw. staatliche Grenzfragen. Bei der Symbolik der armenisch-türkischen Grenze, so wie sie jetzt besteht, ist es jedoch vollkommen unzulässig, das Verhältnis zwischen Türken und Armeniern auf seine staatlichen Grenzen zu reduzieren. Unten werde ich ein Beispiel hierfür anführen.

In dieses Gefüge der Abstufungen jedenfalls eingelagert müssen wir uns das Verhältnis der EU zum EU-Kandidaten Türkei einerseits und dasjenige der Türkei zu Armenien vorstellen, denn, wie Vobruba schreibt, ist Armenien mitsamt den anderen beiden südkaukasischen Staaten Georgien und Aserbaidschan Bestandteil der ENP. Deutschland bietet der Türkei eine sogenannte „privilegierte Partnerschaft“ an. Die privilegierte Partnerschaft mit den Nachbarn beruht auf einer gegenseitigen Verpflichtung auf gemeinsame Werte in erster Linie in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolles Regieren, Achtung der Menschenrechte einschließlich der Minderheitenrechte, Förderung gutnachbarschaftlicher Beziehungen und die Prinzipien der Marktwirtschaft und der nachhaltigen Entwicklung.

Das Prädikat, „Pufferstaat“ des EU-Zentrums zu sein, um im gegebenen Geflecht aus Politik und Ökonomie der Stabilisierung des Zentrums bei dessen Expansion dienlich zu sein, drückt schon sprachlich die Asymmetrie des Verhältnisses aus. In diese Gemengelage können wir auch das hier diskutierte Problem der Leugnungsgesetze übersetzen. Diesbezüglich figuriert die EU innerhalb ihres Hoheitsgebietes als eine Art Gedächtnis-Generator. Ist nun beispielsweise die Türkei auf Vorschlag Deutschlands als anvisierter Teilnehmer der EU dem Konzept der „Privilegierten Partnerschaft“ zuzuführen, so fällt Armenien als unmittelbarer Nachbar heraus und ist der Politik der ENP zuzuordnen, was dessen schon genügend komplexem Verhältnis zur Türkei hinzuzufügen wäre. In den Beziehungen zwischen EU, Deutschland, Türkei und Armenien kursieren entsprechend unterschiedliche Lösungsansätze im Falle des Leugnungsproblems.

Bezieht man die Frage aktiven Gedenkens an Genozide wie den Völkermord durch die Nazis der des armenischen Völkermordes auf das national umzusetzende Richtlinienwerk seitens Brüssel, so taucht die Schwierigkeit auf, inwieweit die Kompetenz der Politik nicht überschritten wird, wenn es um Sanktionierung/Gutheißen eines bestimmten Gedenkens geht. Wenn nun die AGA-Gruppe über die Erweiterung des Strafparagrafen erreicht, dass die Leugnung auch des armenischen Genozids strafbar wird, so ist die politisch-juridische Ebene eines in diesem Sinne praktizierbaren Gedenkens zum Ausdruck gebracht, was aber noch nichts über das Gedenken selbst aussagt. Vielmehr zeigt sich solcherart die sich Gesetze gebende Herrschaft auch als Autorität, als nicht hintergehbare Instanz von Geschichtsschreibung. Was Vobruba als „Modell von“ im Sinne einer scheinbar eindeutigen Zuschreibung dem System gegenüber ausgibt, muss vielmehr als „Bild für“ eine politische Formatierung von geschichtlicher Wahrheit beschrieben werden. Paradoxerweise aber führt gerade dieser Sachverhalt zur Voraussetzung für die potentielle Erfüllung des Wunsches, dem Gedenken an den armenischen Genozid eine juristische Grundlage zu geben, nämlich in Form der juristischen Verfolgung seiner Leugner. Und dies wäre, im Gegensatz zum jetzigen Zustand, ein Zeichen von Pluralität.

Das Problem, das uns hier entgegentritt, wird durch die Perspektive bestimmt, aus der das Begriffspaar Gedenken oder Anerkennung/Leugnung des Genozids und dessen gesetzliche Grundlage betrachtet wird. Für die Armenier innerhalb der staatlichen Grenzen sowie für diejenige in der Diaspora ist die Modifizierung des deutschen Gesetzes die Möglichkeit, die die EU-Richtlinien bieten, Teil des Kampfes um Anerkennung, ja, symbolisiert diese selbst. Überspitzt gesagt, kann dieser Vorgang auf armenischer Seite als Teil des Prozesses ethnischer Identität

bezeichnet werden, stößt man doch in der armenischen Geschichte öfters auf solche Markierungen der Existenz dieser Kultur.

Herauszudestillieren wäre das Gesetzesvorhaben auf Brüsseler Ebene auch als eine Grenze, an der die verschiedenen sozialen, politischen und ökonomischen Sphären der Teilnehmerstaaten sich ausdifferenzieren, an ihr und in Kommunikation miteinander partizipieren. Hier nehme ich den Faden der politisch-autoritativen „Gedenkvorgabe“ per Gesetz auf, da wir beispielhaft so erstens die Differenz zwischen deutscher und französischer Gedächtnispolitik einerseits und zweitens diejenige zwischen wissenschaftlicher und politischer Sphäre andererseits aufzeigen können. Das, was in Deutschland durch die Eingabe der Petition zum Ausdruck kommt, findet sein Pendant in Frankreich in den Jahren zuvor, als dort die Leugnung des armenischen Genozids unter Strafe gestellt wurde. Der Vorgang selber kann in den größeren Kontext einer bis heute andauernden Historikerdebatte gestellt werden, dessen Ausläufer nun auch diejenige um die EU-Richtlinien erreichte. Dies sei nun im Folgenden verkürzt skizziert.

2

Der britische Historiker Timothy Garton Ash nimmt die Historikerdebatte zum Anlass einer allgemeinen Kritik. Im ersten Satz formuliert er: „Unter den Formen, durch die der Friede in Europa weggehobelt (to chip away i.O.) wird, ist die weniger offensichtliche die der Gesetzgebung für das Erinnern“.[11] Bezeichnenderweise fügt er dem im nächsten Satz hinzu, dass immer mehr Staaten dazu übergegangen sind, Gedenkrituale der Gesetzgebung zuzuführen, was gleichbedeutend damit ist, dass die Form des Gedenkens autoritativ beim Gedenkenden selber ansetzt, wenn es darum geht, das zu Erinnernde in dieser und nicht in anderer Form zu repetieren. Dies ist tendenziell einer Erstarrung des Diskurses über das Thema, dessen gedacht werden soll, zuträglich. Auch Ashs Hinweis auf die Gewichtung der Leugnung relativ zur Staatsgrenze trifft sich mit den oben genannten Daten. Er erklärt die Tatsache, dass man in der Schweiz für eine Leugnung des armenischen Genozids verfolgt wird, in der Türkei aber dafür verfolgt wird, wenn man dies nicht tut, für einen „gefährlichen Unsinn“, gegen den sich im Oktober 2008 eine Gruppe internationaler Historiker und Schriftsteller mit einem „Appel de Blois“ gerichtet haben.[12]

Darin stellen sie zuerst fest, dass die durch den EU-Rat bestimmten Richtlinien die Historiker Verboten aussetzen, die mit ihrem Berufsstand nicht zu vereinbaren seien. Für die Geschichtswissenschaft wird postuliert: „History must not be a slave to contemporary politics nor can it be written on the command of competing memories. In a free state, no political authority has the right to define historical truth and to restrain the freedom of the historian with the threat of penal sanctions.“[13] Hier eröffnet sich uns das Spannungsfeld zwischen wissenschaftlichem und politischem Handlungsraum. Kritisiert wird, dass die politisch garantierte Autonomie der Wissenschaften durch die Politik selbst angezweifelt wird, sofern ein Gesetz wie das diskutierte Allgemeingültigkeit erlangt und damit natürlich auch die Wissenschaften trifft. Die perspektivische Verschiebung des Blicks auf das Gesetz ist hier wichtig. Dies lässt sich an einem Beispiel erläutern, das auch Ash heranzieht: 1995 wurde der Historiker Bernard Lewis von einem französischen Gericht in Paris für seine Aussage verurteilt, dass das, was den Armeniern passierte, nicht korrekt als Genozid im Sinne der

Definition im Internationalen Recht bezeichnet werden könne. Nun steht im Text von Ash nicht, wo Lewis seine Aussage gemacht hat. Das aber ist relevant, da, streng genommen, es einen Unterschied macht, ob ein Wissenschaftler sein Wissen bei Gruppierungen wie beispielsweise den „Grauen Wölfen“ verbreitet oder ob das seine wissenschaftliche Auffassung ist, die falsch sein kann, aber dann in der wissenschaftlichen Sphäre verhandelt wird, was wiederum und für sich besehen nach anderen Kriterien verfährt als unter Bedingungen des politischen Rahmens. Die schwerwiegende Frage ist die, ob man inhaltliche Aussagen wissenschaftlicher Provenienz juristisch belangen kann.

Die Klage, die vom "Forum der Armenischen Vereinigungen Frankreichs" gegen Lewis angestrengt wurde, bezog sich auf zwei Interviews, die Lewis Le Monde 1993 und 1994 gegeben hatte und in denen er den Genozid an den Armenier in Abrede gestellt hatte. Mit seinen Aussagen erweckt Lewis den Eindruck, dass die Kriegssituation des Osmanischen Reiches nichts mit derjenigen der armenischen Bevölkerung in seinen Grenzen zu tun gehabt hätte – die Türken hätten ein „Armenisches Problem“ gehabt, „caused by the advance of the Russians and an anti-Ottoman population living in Turkey, which was seeking independence and openly sympathized with the Russians coming from the Caucasus.“[14] Lewis erweckt den Eindruck, als käme das „Armenische Problem“, das solcherart von den Russen geschürt wurde, als zusätzliche Bürde zu den „Kriegsbedingungen“ für das Reich hinzu. So konnten sich die Verantwortlichen nur per Deportationen behelfen, die, auf „kriminalistischen, strategischen und anderen Gründen basierend“, durchaus „Brauch“ in Zeiten des Osmanischen Reiches waren. Seinen eigenen Aussagen gegenüber stellt er die armenische Seite als „armenische Version“ dar – er spricht als Wissenschaftler und die Gegenseite expliziert eine bloße Meinung. Es hätte keine gezielte Kampagne seitens der osmanischen Machthaber gegen die Armenier gegeben, die Deportation sei nicht allumfassend gewesen. Zudem hätten die türkischen Handlungen gegen die Armenier, so wie die armenische Seite sie schilderten, keine gesicherte Basis. Das Wissen um den armenischen Wunsch auf Hilfe durch die Russen habe eine Atmosphäre der Angst und Misstrauen geschaffen, was als Faktor zu den revolutionären Aktivitäten auf Seiten der Armenier hinzugekommen sei.

Er beansprucht eine Wertung seiner Aussagen als Wissenschaftler, der auch vor der Gerichtsbarkeit mit diesen seinen Aussagen das Recht auf Freiheit besitzt: "He... contends that the exactions committed by the Ottoman government against the Armenian people in 1915 are not encompassed within the definition of the crimes that Article 24 bis of the Law of July 29, 1991 prohibits from disputing, and thus concluded that the suit was inadmissible. In any event, he disputes the tortious nature attributed to his remarks, claiming, as an historian, the freedom to advance an opinion different from that of the Forum, since the question of Armenian genocide has not been definitively settled."

Für das in der Sache entscheidende Gericht ist der Faktor maßgebend, dass die Vereinten Nationen am 29. August 1948 und das Europäische Parlament am 18. Juni 1987 die Massaker 1915 als Genozid qualifizierten. Dies wiegt schwerer als das (angeblich wissenschaftlich motivierte) Bestreiten durch Lewis:

„Whereas, in the remarks he made on November 16, 1993, the import of which was not mitigated, but rather strengthened, by his clarification of January 1, 1994, Bernard Lewis, by answering the question "Why do the Turks still refuse to acknowledge the Armenian genocide?" with the remark: "Do you mean the Armenian version of this event," substantiates the idea that the reality of the

genocide is only a product of the imagination of the Armenian people, are ostensibly the only people to assert the existence of a concerted plan, implemented on the orders of the Young Turk government, to destroy the Armenian nation..." Lewis agiere weniger als Historiker, zumal er hierüber keine Schriften veröffentlicht hat, vielmehr als „Lobby“-Gänger der Türken. Der Wissenschaftler dürfe sich bei der "legitimen Ausübung einer Freiheit" nicht „der notwendigen Akzeptanz einer Verantwortung“ entziehen.

Rein formal ist der wissenschaftliche Handlungsraum, wie oben schon erwähnt, als relativ zum politischen von diesem abzugrenzen. Jedoch zeitigt, daran gemessen, der Fall Lewis Überschneidungen. Der Ata Türk – Lehrstuhl in Princeton, den er innehatte, sowie das Institut für Türkische Studien in Washington D.C. wurden/werden von der türkischen Regierung und der amerikanischen Rüstungsindustrie unterstützt.[15] Lewis referiert im Wesentlichen die offizielle türkische Lesart des Genozids, nach der die Armenier „im Herzen“ des Osmanischen Reiches eine ernsthafte Bedrohung darstellten. Es sei ein Kampf zwischen Völkern um dasselbe Heimatland gewesen, ein „ethnischer Konflikt“ hätte stattgefunden. Streng genommen, muss man hier unterscheiden zwischen wissenschaftlich falsifizierbarer Lehrmeinung und politisch verwertbarem Material zum Zwecke der Propaganda.

Das Problem, das sich mir hier stellt, ist zweifacher Art:

a) Die Aussagen, die Lewis zum Kadi führten, fielen in einem Interview mit der Tageszeitung Le Monde. Er scheint hier als wissenschaftlicher Experte zu sprechen. Die Frage ist: Kann ein Interview zu einem Gerichtsurteil führen, wenn der interviewte Wissenschaftler es nicht besser weiß? Jedoch:

b) Lewis' Arbeit wurde von der türkischen Regierung finanziert, was zweifelsohne zu einer inhaltlichen Ausrichtung führen kann, was dann auch die Bewertung des Genozid 1915 betrifft.[16] Auf diese Weise gelangt man zu einer Widerspiegelung repressiver Bildungspolitik im wissenschaftlich sich gebenden Gewande - eine kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ist in der Türkei nicht vorgesehen. Machte Lewis seine Aussagen gegenüber Le Monde nun wider besseren Wissen oder war das wirklich seine Ansicht?[17] Was ich hiermit problematisieren möchte, ist die Frage nach der Effizienz eines Gesetzes, das die Dynamik wechselnder Identitäten seiner Adressaten nur ungenau zu erfassen vermag, vielmehr den Komplex auf bloße Technokratie herunterreduziert.

Neben dem hier skizzierten Problem der Differenz zwischen einzelnen institutionellen Räumen taucht ein anderes, dies noch umfassendes auf, nämlich das der Differenz zwischen Privatheit und Öffentlichkeit. Diese scheint sich in zunehmender Auflösung zu befinden, was tagtäglich in den öffentlichen Verkehrsmitteln zu beobachten ist. Das Erwartete der öffentlichen Sphäre wird vorsätzlich enttäuscht, man scheint sich mitunter in fahrenden Wohnzimmern zu befinden und fühlt sich der „Tyrannei der Intimität“[18] ausgesetzt. Wo hört der private Rahmen auf, innerhalb dessen auch juristisch nicht Statthaftes von sich gegeben werden kann, wo fängt die öffentlich sanktionierbare Sphäre an?

Diese Richtung scheint auch Ash einzuschlagen. Für ihn ist der Vorgang „gefährlich unsinnig“ besonders da, wo er in der „Maske der Tugendhaftigkeit“ daherkommt, was Ash speziell der Legitimierung des Gesetzes durch Frau Zypries vorwirft. Was im Namen des „Kampfes gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ sich dünkt, führe zu einer unzulässigen Einschränkung der Interpretation der Geschichte: „Who will decide what historical events count as

genocide, crimes against humanity or war crimes, and what constitutes "grossly trivialising" them?"[19]

In einem anderen Beitrag moniert er den Widerspruch bei Zypries, als sie einerseits fordert, „dass die historische Erfahrung für Deutschland eine ständige Verpflichtung bedeute, jede Form von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit konsequent zu bekämpfen“, andererseits, so Ash, dies aber nicht zur Verhinderung des Wachstums rechtsextremer Parteien geführt, diesen vielmehr „den Nimbus von Verfolgten gegeben“ habe.[20]

Wenn ich mich verpflichtet fühle in dem Sinne, wie Frau Zypries sich vielleicht verstanden wissen will, dann habe ich das, worauf die Pflicht abzielt, internalisiert und die Signalwirkung, wie sie vielleicht vom Gesetz als „Schild“ vergleichbar dem der Straße, ausgehen mag, ist überflüssig. Das Signal wirkt unmittelbar auf mich: Ich sehe Neonazis und das alleine setzt schon Reaktion in mir frei. Ich sehe Türken in Berlin, die den Genozid leugnen... Da eine in Gesetz gemeißelte Vorgehensweise der freien Kommunikation abträglich ist (siehe oben Ash), ist eine aktive Auseinandersetzung nicht gewährleistet. Widmann drückt dies treffend aus: „Indem man aber die Diskussion über die Tatsache unter Strafe stellt, macht man aus einer - immer diskutierbaren - Tatsache einen Glaubensartikel, der nicht in Frage gestellt werden darf. Eine Tatsache ist darum eine Tatsache, weil die Versuche sie zu leugnen an den Tatsachen scheitern und nicht an der Möglichkeit fünf Jahre für die Leugnung ins Gefängnis zu müssen.“[21]

Kritisches Geschichtsbewusstsein lässt sich nicht durch die Kriminalisierung der Geschichte erreichen, eher passiert das Gegenteil. Und kritisches Bewusstsein im Allgemeinen erreicht man nicht, wenn man Geschichte nach praktischen Maßstäben zu erfassen sucht, die den normativen Charakter der deutschen Straßenverkehrsordnung mit ihrem unermesslichen Schilderwald annimmt. Kritisches Bewusstsein zu entwickeln, ist eine wichtige Komponente aktiver Bildungspolitik und kann sich nicht darin erschöpfen, zu vermitteln, was man sagen darf oder nicht. Als ein warnendes Beispiel seien hier beispielsweise die Vorgänge um den Brandenburger Schulbucheintrag im Jahre 2005 genannt.

Im Januar 2005 trafen der Brandenburgische Ministerpräsident, sein Bildungsminister und der Türkische Generalkonsul zu einem Essen zusammen. Kurz darauf kam es „wohl auf Bitten (oder gar Anweisung?) der Staatskanzlei zu der Streichung des Genozids an den Armeniern aus der Internetfassung und aus den künftigen Neuauflagen der entsprechenden Schulbücher.“[22] Die deutsche Bildungspraxis an den Gymnasien scheint sich mit dem Völkermord an den Armeniern schwer zu tun. Nur spärlich ist hier der Verweis, und wenn, dann „wird es - eine Ausnahme ist hier der Schroedel Verlag - mit ein paar kurzen, lapidaren Sätzen abgehandelt, die im Falle des Genozids an den Armeniern zum Teil sogar missverständlich sind.“[23] Diese Maßnahme wird mit der „Rücksichtnahme auf türkische Schüler begründet, denen man historische Wahrheiten meinte, ersparen zu müssen - eine, bei Lichte besehen, diskriminierende Entmündigung“. Brandenburg ist das einzige deutsche Bundesland (Stand: 2005), das die Vernichtung der Armenier „zu den wesentlichen Schulbeispielen staatlich organisierter Massenmorde ... zählt und sie deshalb hervorhebt (der Holocaust an den europäischen Juden und andere nationalsozialistische Verbrechen bleiben ein besonderes, eigenes Unterrichtsthema).“[24] Diese Politik der „Rücksichtnahme“ auf die türkische

Klientel scheint aber auch mit den Bemühungen der Türkei in Zusammenhang zu stehen, der EU beizutreten.

Manutscharjan beobachtet den Weg von der Eintragung des Wortes „Genozid“ in die brandenburgischen Schulbücher im Jahre 2002 bis hin zum Tischgespräch. Nach der Eintragung „hatte die türkische Botschaft mehrere Vorstöße unternommen, eine Änderung des brandenburgischen Lehrplanes zu erreichen, insbesondere im Vorfeld der Gespräche über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei.“[25] Dies wäre einleuchtend, was die Anwesenheit des brandenburgischen Bildungsministers bei Tisch betrifft. Bliebe da aber noch die Verbindung zum Thema EU-Beitritt.

Dem Wunsch auf Tilgung des Schulbucheintrages über den Völkermord seitens des Generalkonsuls geht eine entsprechende Order des türkischen Botschafters voraus und fällt allgemein in eine Zeit zunehmender Anstrengung des türkischen Staates, sein Außenbild gerade der EU gegenüber zu stärken. Dies beinhaltet jedoch nicht die Initiation eines Diskurses über die Vergangenheit im Osmanischen Reich, dessen Rechtsnachfolger die Türkei ist. Stattdessen ist das Ansinnen des Botschafters integraler Bestandteil einer offiziellen Position der islamischen und kemalistischen Kräfte in der Türkei, auf die man sich dort im März 2005 einigte: Es gibt in der Türkei einen "Ausschuss zur Bekämpfung der Völkermord-Anschuldigungen", dem Generalsekretariat des Nationalen Sicherheitsrats angelagert. Am 17. März nun trafen sich Vertreter des Generalstabs, des Außen- und Erziehungsministeriums, der sogenannten "Türkischen Historischen Gesellschaft" und eines staatlichen Propagandafonds. Der damalige Außenminister (und heutige Ministerpräsident) Abdullah Gül brachte zum Ausdruck, dass die Genozid-Anschuldigungen im Vorfeld des armenischen Gedenktages am 24. April die Beziehungen der Türkei zur EU zu belasten drohten. Das Gremium entschied sich für eine türkische "Offensive", zu der auch die Tilgung entsprechender Schulbucheinträge in den USA und in Frankreich zählte, was mit Geldern des staatlichen Propagandafonds finanziert werden sollte. Das Kultur- und das Tourismusministerium erklärten sich für den Aufbau eines Museums zum Thema "Das Osmanische Reich und die türkische Toleranz" verantwortlich. Mittels zusätzlicher Intervention des staatlichen Fernsehens und „aufklärerischer Programme“ sowie den Universitäten über hierfür gewährte Sondermittel für die Durchführung von „Studien zum Thema“ sollte auf diese Weise ein freundlicheres Bild konstruiert werden.[26]

Die Schilderung weist auf eine verschiedene Wertigkeit dessen hin, was Völkermord oder Genozid im Kontext heißen soll. Dabei ist die vorgeblich eindeutige Definition von Genozid irrelevant, da diese selbst in einen sie übersteigenden Rahmen eingebunden wird, also nicht an sich und in toto zu gelten scheint. Vobruba konstatiert die Beziehung aus Ökonomie und Politik, die die Einzelverhältnisse im Umgang der EU-Staaten untereinander und mit den Nachbarn bestimmt, somit auch Themenbereiche wie Genozid entsprechend variabel zu halten in der Lage ist. Die türkische Regierung muss den Spagat zwischen dem Erbe Ata-Türks, das die Leugnung des Völkermords bildungspolitisch festgeschrieben hat und entsprechend reproduziert werden muss und den Bedingungen, die die EU-Länder ihnen vorgibt, schaffen. Dies wird über die beschriebenen Mechanismen zu leisten versucht. Behilflich hierbei erscheinen auf den ersten Blick gewachsene historische Beziehungen wie im Falle Deutschlands, wo ein spezielles Interesse am kleinasiatischen bzw. kaukasischen Raum besteht.. Gedächtnispolitisch ist es fatal, die (türkischen) Bildungsklientel

im historischen Dunkel zu lassen, wirft aber gleichzeitig auch ein bezeichnendes Licht auf Etablierung und Unterhaltung sogenannter Parallelgesellschaften in Deutschland.

Auch hier, wie oben schon im Falle des Verhältnisses zwischen Zentrum EU/Deutschland, der Peripherie Türkei sowie den (anderen) ENP-Staaten beschrieben, ist es zu hinterfragen, ob ein Konzept wie das der konzentrischen Kreise die gerade innerhalb des Zentrums im Zusammenhang mit der Gedächtnispolitik bestehenden Beziehungen zwischen Eigen und Fremd genügend berücksichtigt. Der Hauptwiderspruch scheint mir darin zu liegen, dass das Modell der Konzentrischen Kreise Grenzen, die im Innern des innersten Kreises bestehen auf äußere Grenzziehungen projiziert, dadurch die im Innern bestehenden Probleme nach außen hin verlagert. Das ist sehr gut an der geschilderten Schulbuchaffäre zu verfolgen und spiegelt sich auch im Fall Lewis' wider.

Aufgrund der in der Hauptsache determinierenden Beziehung aus Politik und Ökonomie wird versucht, die Auseinandersetzung über den Genozid zugleich zu negieren als auch den Fakt selber zu zementieren, praktisch also ebenfalls zu eliminieren: Was gesetzlich hingenommen werden muss, braucht nicht mehr hinterfragt zu werden. Es geht nicht darum, dass der Völkermord als Fakt zu negieren sei, was erst durch solche Gesetzgebung zu verhindern wäre, sondern die Existenz eines solchen Gesetzes an sich symbolisiert schon die Einschränkung von Meinungsfreiheit, was speziell von den Historikern beklagt wird.

Was für die EU-Länder bzw. die Kritik an deren Gesetzgebung als unbewohntes Gedächtnis bezeichnet werden kann, um es mit Pierre Nora zu sagen, der den französischen Appell ebenfalls unterzeichnet hatte, trifft aber auf vom Gesetz massiv betroffene Kulturen wie Armenier und Juden nicht zu. Für diese ist es vielmehr Teil einer lebendigen Erinnerung, und der Kampf um Anerkennung ein Teil dessen, was durch diesen Gesetzestext einen manifesten Ausdruck findet. Das Gesetz selbst also scheint zugleich einen Raum genereller Einschränkung als auch einen Raum partikularer Freiheit aufzuspannen.

3

Der Gebrauch des Begriffes „Genozid“ evoziert eine Art Rangsystem. Dies aber lässt sich an der Genese des Begriffs selbst schon ablesen. Wird die Tatsache, um die gestritten wird, „Genozid“ genannt, so gerinnt dieser Begriff in Form des in Brüssel juristisch Verfochtenen zur Glaubenssache, wie Widmann oben schon schrieb. Gewissermaßen wird hier um die Differenz zwischen Tatsache und Begriff gestritten, und dies trotz vorgeblich klarer Definition dessen, was Genozid bedeuten soll. Der diesbezügliche Zwiespalt fängt aber schon zur Zeit der Begriffsfindung selbst an.

Die Reflexion Lemkins über das, was die Inhalte des späteren Begriffs „Genozid“ bestimmt, beginnen mit der Besorgnis über die ungesühnten Massaker an den Armeniern. Lemkin beobachtete den Prozess gegen Salomon Tehlerian im Jahre 1921, der Talaat Pascha, einen der Hauptakteure beim so genannten Triumvirat, das für die Planung und Durchführung des Völkermords verantwortlich war, kurz zuvor in Berlin erschossen hatte. Lemkin fragte sich, wieso Tehlerian auf der Anklagebank saß, nicht aber die eigentlich Schuldigen. Lemkin war von dem Gedanken eingenommen, diesem Unrecht Abhilfe zu verschaffen und arbeitete

schon in den Dreißiger Jahren an einer Gesetzesvorlage, die dazu dienen sollte, all jene zu bestrafen, „who committed the destruction of people on the grounds of race, religion or national origin. He wanted the concept of universal jurisdiction to apply to the law's enforcement, so that violators could be tried wherever they were caught, regardless of where the crime was committed or of either the defendant's nationality or official status.“[27]

Der armenische Genozid und die „Endlösung“ waren also beide wegweisend für die Begriffsfindung im Jahre 1944. Aber nicht nur das; die Tatsache, dass Lemkin schon vor der Wannsee-Konferenz an dem arbeitete, was für ihn später „Genozid“ hieß, gibt zu der Annahme Anlass, dass er auch daran dachte, Situationen mit dem Begriff zu belegen, die nicht nur mit Krieg zu verbinden waren. So ergibt sich hier eine Spanne zwischen dem, was Genozid bezeichnet, und dem, was „Genozid“ selber als Zeichen bedeuten kann: „Genocide was not invented by Lemkin. He merely invented the term.“[28]

Schon das Militärtribunal (20. November 1945 bis 1. Oktober 1946) verband „Genozid“ mit den Kriegsaktivitäten. Der US-Präsident Truman beauftragte Robert Jackson damit, die Verhandlung gegen die angeklagten Nazis zu führen. Zu diesem Zeitpunkt war klar, dass „Genozid“ inhaltlich den Prozess bestimmen sollte. „Genozidale Aktivitäten“ würden demnach als seit 1933 laufende Praxis des nationalsozialistischen Regimes angerechnet werden. Erst mit der London Charta nach den dortigen Verhandlungen im Juni 1945 zwischen den USA, dem Vereinigten Königreich, Frankreich und der UdSSR beschränkten sich die Verantwortlichen auf die Verbindung Genozid-Kriegszeit. Lemkin zeigte sich über diese Entwicklung empört.[29]

So können wir an dieser Stelle schon eine inhaltliche Verschiebung zwischen dem, was Lemkin mit dem Begriff intendierte und einer nicht ungewichtigen inhaltlichen Änderung feststellen. Schabas verweist darauf, dass die Beschwerde Lemkins Vertreter dreier UN- Mitglieder zwei Jahre später dazu veranlassten, auf diese Verkürzung hinzuweisen, als es um die Kreation der UN-Konvention in Paris 1948 ging: „Thus, the recognition of genocide as an international crime by the General Assembly of the United Nations, and its codification in the 1948 Convention, can be understood as a reaction to the IMT's Nuremberg judgment. It was Nuremberg's failure to recognize the international criminality of atrocities committed in peacetime that prompted the first initiatives at codifying the crime of genocide. Had Nuremberg recognized the reach of international criminal law into peacetime atrocities, we might never have seen a genocide convention.“[30]

Diese Differenz zwischen Vorkriegs-Verbrechen und Genozid-Kriegsverbrechen setzt sich im Falle des Wortpaares Verbrechen gegen die Menschlichkeit – Genozid fort. Man sah sich nämlich dazu verpflichtet, die im 46er – Tribunal hervorgerufene Verbindung zum Krieg aufzuheben, indem eine qualitativ stärkere Differenz zwischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und „Genozid“ implementiert wurde: „The essential difference is that genocide requires the aforementioned specific intent to exterminate a protected group (in whole or in part) while crimes against humanity require the civilian population to be targeted as part of a widespread or systematic attack. There are instances where the discriminatory grounds coincide and overlap.“[31] In Nürnberg, so Schabas, wurden Genozid und Verbrechen gegen die Menschlichkeit synonym behandelt um den Preis ihrer Differenzierung durch den Faktor Krieg, in Paris jedoch

abstrahierte man vom Krieg, um die Zeit zuvor mit zu erfassen, hob aber „Genozid“ qualitativ hiervon ab.

Schluss

Die EU-Strafvorschriften im Zusammenhang mit der Leugnung von Genozid gehen zeitlich mit den zunehmenden Sinnentleerungen der Gedenkrituale und Gedenktage einher. Pierre Nora hat diesen Sachverhalt kritisch festgehalten, wenn er vom „Gedächtnisort“ spricht, der in unserem Falle zum unbewohnten geworden ist. Nora geht vom französischen Fall aus, wenn er unter Gedächtnisorte alle Symbole versteht, die zur Dynamik und Konservierung ethnischer oder nationaler Identität beitragen. In der Moderne zunehmend weiter sich ausprägend, fehlt aber der Bezug des zu Gedenkenden zum Gegenstand des Betrachtenden - der Gedächtnisort wird unbewohnt. In dieser Hinsicht sind die EU-Bestrebungen als höchst bedenklich zu erachten. Orte unbewohnter Gedächtnisse als vergegenständlichte Vergangenheit hinterlassen so beim Betrachter keine Spuren (mehr). Der gegenwärtige Bezugspunkt des Vergangenen ist verloren. Man darf sich nicht verwirren lassen dadurch, dass das Gesetz „gerade jetzt“ notwendig sei, um „den Tendenzen zu wehren“. Umgekehrt: Das Gesetz symbolisiert nicht nur ein „Bis hierher und nicht weiter“, sondern stellt auch den relativen Stillstand oder Schlusspunkt eines Diskurses dar.

Dies meint auch der Protest der französischen Historiker gegen die Akkumulation von in Gesetzen gemeißelter Vergangenheit. Dabei geht es, um es nochmals zu betonen, nicht darum, es auszusprechen, um danach bestraft zu werden, sondern die Protestierenden sehen diesen Fall auch in seinem allgemeinen gesellschaftlichen Kontext – es ist nicht nur die strafrechtliche Verfolgung von Leugnung, sondern eine allgemein festzustellende Tendenz, wie sie sich in der Anhäufung von Gedenktagen und den damit zu verbindenden rhetorischen Floskeln niederschlägt.

Wollten wir nach Jeffrey Olick, US-Soziologe, das Leugnungsgesetzgebung als Teil einer „Politik des Bereuens, Bedauerns“ bezeichnen, die sich in der Praxis durch „rhetorische Bußrituale und symbolische Kompensationsformen“ auszeichnet[32], so beschrieben wir zwar die Umbilden des staatlichen Umgangs mit Historie, müssten aber zugleich die Vielstimmigkeit des Objektes vor Augen haben, um nicht dadurch die Gleichsetzung Herrschaft = Geschichte zu positivieren. Der Charakter der Vielstimmigkeit trifft gerade die diskutierten Gesetze und Urteile. Auch können Gedenkrituale Zeichen einer gegen das staatliche Gefüge gerichteten Opposition sein, sie können (bedenkliche) politische Strömungen repräsentieren, wie zum Beispiel der Umgang mit geschichtlichen Daten wie dem 13.-15. Februar in Dresden, den Jahrestagen des Angriffes auf die Stadt durch die Alliierten. Man protestiert gegen „rechtsextremen Missbrauch des Erinnerns“ und fordert auf zur Demonstration unter dem Motto »GehDenken«, was konnotiert, dass Gedenken eine Funktion auch des Denkens darstellt.[33]

[1] <http://www.aga-online.org/de/aktionen/detail.php?newsId=276>.

[2] <http://www.aga-online.org/de/ueberuns/index.php>.

[3] <http://www.aga-online.org/de/aktionen/detail.php?newsId=276>.

- [4] Vgl. „Türkische Nationalisten demonstrieren gegen Völkermord-Vorwurf“.
<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,406758,00.html>
- [5] Zum Begriff „Genozid“ selbst siehe weiter unten.
- [6] EU: Gemeinsame Strafvorschriften gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.
 Luxemburg/Berlin, 19. April 2007 http://www.bmj.de/enid/188?pmc_id=4287.
- [7] Vgl. „EU: Gemeinsame Strafvorschriften gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“,
http://www.bmj.de/enid/188?pmc_id=4287 (10.11.08).
- [8] Ebenda.
- [9] Georg Vobruba: „Expansion ohne Erweiterung. Die EU-Nachbarschaftspolitik in der
 Dynamik Europas“, in: Osteuropa 2-3/2007. <http://www.eurozine.com/articles/2007-02-28-vobruba-de.html>.
- [10] Kommission, Europäische Nachbarschaftspolitik. Strategiepapier. Brüssel, 12. 5.
 2004, KOM (2004).
- [11] Timothy Garton Ash : Egalement paru dans La Repubblica, El Pais, The Los Angeles
 Times, Gazeta, The Guardian, 16/10/2008. Wyborcza <http://www.lph-asso.fr/actualites/46.html>.
- [12] Appel du blois, <http://www.lph-asso.fr/articles/50.html>(7.11.08).
- [13] <http://www.lph-asso.fr/actualites/42.html> (29.10.08). In diese Richtung äußert sich
 auch Arno Widmann: „Der Staat ist nicht der Verwalter und Pfleger der historischen
 Wahrheit. Er schafft die Mittel, sie herauszufinden.“ (URL:[http://www.fr-
 online.de/in_und_ausland/kultur_und_medien/feuilleton/?em_cnt=1617551&em_loc=89](http://www.fr-online.de/in_und_ausland/kultur_und_medien/feuilleton/?em_cnt=1617551&em_loc=89);
 23.10.08). Optimal fungiert der Staat hier gewissermaßen als Katalysator, realiter
 bestimmt er aber auch das Geschehen. Vgl. hierzu auch die berühmte
 Auseinandersetzung in Webers „Werturteilsstreit“.
- [14] Alle Zitate hierzu in: Paris Court of First Instance. First Chamber. First Section.
 Judgement Rendered June 21, 1995. [http://www.armenian-
 genocide.org/Affirmation.240/current_category.76/affirmation_detail.html](http://www.armenian-genocide.org/Affirmation.240/current_category.76/affirmation_detail.html) (17.11.08).
- [15] "Aussortiert und umgebracht. Der Völkermord an den Armeniern und seine
 Leugnung.", Interview von Urs Bruderer mit Donald Bloxham im Magazin (Beilage zum
 Tagesanzeiger, Basler Zeitung) Nr. 43 vom 28.10.2006, S. 16-27.
- [16] Ein anderes Beispiel mag dies verdeutlichen: In dem von der Bundeszentrale für
 politische Bildung vertriebenen Band „Kleine Geschichte der Türkei (K. Kreiser/Ch. K.
 Neumann, Bonn 2005) findet sich ebenfalls nicht das Wort „Völkermord“ oder gar
 „Genozid“, um das Ausmaß der Katastrophe von 1915 zu beschreiben, auch hier wird die
 offizielle Politik referiert, „Deportation“, Umsiedlung der Armenier nach dem Van-
 Aufstand usw. (Vgl. S. 374ff).
- [17] 1993 sagte Lewis in einem Gespräch mit "Le Monde", die planmäßige Ausrottung der
 Armenier sei nicht belegt. (<http://www.haias.net/historie/genozid.html>, 11.11.08).
- [18] Sennett, Richard: Der Verfall des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität,
 Frankfurt/Main, S.Fischer Verlag, 1998.
- [19] Ash in: <http://www.lph-asso.fr/actualites/46.html>).
- [20] Timothy Garton Ash: „Verbot von Nazi-Symbolen. Prinz Harry vor Gericht. Welche
 Folgen die Idee der Deutschen hätte, NS-Symbole und die Leugnung des Holocaust in der
 EU zu verbieten.“ Süddeutsche Zeitung vom 27. Januar 2007.
 URL:[/deutschland/artikel/628/99529](http://deutschland/artikel/628/99529), 05.11.2008-15:20.
- [21] Widmann, Vgl. Anm. 14.
- [22] Martin Peter „"Provinzposse" - oder was? Brandenburg: Warum die Armenier doch
 nicht aus dem Lehrplan fallen“, in: "Das Parlament" mit der Beilage "Aus Politik und
 Zeitgeschichte" Ausgabe 08 vom 21.02.2005 . Nach Aussage des Tagesspiegel wurde die
 Löschung des Eintrags beim Essen von den deutschen Repräsentanten zugesagt, vgl.
 „Brandenburg Völkermord an Armeniern nicht mehr im Lehrplan Regierung in der Kritik -
 1,5 Millionen Menschen waren 1915 und 1916 getötet worden“. [http://www.mz-
 web.de/servlet/ContentServer?pagename=ksta/page&atype=ksArtikel&aid=1106554291
 814&openMenu=1013016724320&calledPageId=1013016724320&listid=1018881578370](http://www.mz-web.de/servlet/ContentServer?pagename=ksta/page&atype=ksArtikel&aid=1106554291814&openMenu=1013016724320&calledPageId=1013016724320&listid=1018881578370)
 vom 25.01.05, 18:01h
- [23] Regina Mönch: „Armenier-Genozid. Brandenburg ist belehrbar“, in: Frankfurter
 Allgemeine Zeitung, 22.07.2005, Nr. 168, S. 31.
- [24] Ebenda. Vgl. auch Anm. 25.

- [25] Aschot Manutscharjan: „Genozid an den Armeniern in der Türkei. Über das Massaker vor 90 Jahren wird in Deutschland bewusst geschwiegen“, in: Konrad Adenauer Stiftung, Politische Meinung, PM, 425, April 2005, www.kas.de/wf/doc/kas_6403-544-1-30.pdf.
- [26] Niels Kadritzke: Die Ermordung der Armenier und die gesellschaftliche Amnesie. Fragen an die Türkei, in: Le Monde diplomatique. <http://www.monde-diplomatique.de/pm/2005/04/15/a0007.text.name,askKFeT9m.n,1>.
- [27] Origins of the genocide convention. Remarks of Henry T. King, Jr., in: <http://www.articlearchives.com/international-relations/international-organizations/2126111-1.html>.
- [28] Origins of the genocide convention. Remarks of BenjaminB. Ferencz, in: <http://www.articlearchives.com/international-relations/international-organizations/2126111-1.html>.
- [29] Vgl. Anm. 28.
- [30] Origins of the Genocide Convention: from Nuremberg to Paris, von: Schabas, William A. <http://www.articlearchives.com/print/2126117-1-hg2.html>.
- [31] Vgl. Anm. 33.
- [32] Olick, Jeffrey K.: The Politics of Regret. On Collective Memory and Historical Responsibility. New York: Routledge 2007, Rezension Kerstin von Lingen, in: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2008-4-164>.
- [33] Gegen rechtsextremen Missbrauch des Erinnerns: Demonstration »GehDenken« Sonnabend, 16. Februar 2008, 14.30 Uhr Treffpunkt: Goldener Reiter Unsere Gruppe unterstützt den Aufruf des Dresdner Bündnisses für Demokratie zu einer Demonstration, mit der sich die Dresdner gegen den rechtsextremen Missbrauch des Erinnerns an den 13. Februar 1945 durch rechtsextreme Gruppen wehren. Unser Erinnern richtet sich auf ein Engagement für Frieden, Versöhnung, Demokratie und Menschenrechte. Darin hat ein Aufrechnen der Dresdner Katastrophe des Jahres 1945 gegen nationalsozialistische Verbrechen keinen Platz. <http://www.dresden-1945.de/>.

Neu-alter Judenhass und modernisierte Judenfeindschaft in Europa. Benennung eines Phänomens und theoretische Ansätze eines europaweiten Vergleichs in den Veröffentlichungen des Moses Mendelssohn Zentrums Potsdam

Rückblick

Die hier vorgestellten aktuellen Veröffentlichungen zum Antisemitismus haben eine mehr als zehn Jahre währende Vorgeschichte. Ende der 90er Jahre wurde ein europaweites Monitoring wachsender rassistischer und fremdenfeindlicher Tendenzen in der Europäischen Union institutionell verankert mit der in den Jahren 1997 bis 2000 eingerichteten Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia, EUMC).

Die Einrichtung der EUMC spiegelt einen komplizierten politischen Lernprozess wider, der darauf hinauslief, zu verstehen und umzusetzen, dass Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in Zuwanderungsgesellschaften sich nicht allein gegen den Zugewanderten richten, sondern dass vielmehr die Gruppendynamik in den sich konstituierenden multiethnischen und multikulturellen Gesellschaften einer konkreten Analyse zu unterziehen sind (Vergleich dazu den Kommentar des Ethnologen Jürgen Gispert in diesem Heft).[1] Beispielhaft dafür ist die Debatte um die erste von der EUMC in Auftrag gegebene europaweite Studie über Antisemitismus "Erscheinungen des Antisemitismus in der EU 2002 - 2003". Die Studie entstand unter der Federführung des Antisemitismuszentrums der TU Berlin. Die Ergebnisse machten auf das Problem des Antisemitismus unter zugewanderten Muslimen aufmerksam und brachten bei der Ursachenforschung eine Diskussion über den "islamischen Antisemitismus" respektive "modernisierten Antisemitismus" in Gang. Auf der Berliner Antisemitismuskonferenz der OSZE im Jahr 2004, dem EU-Seminar gegen Antisemitismus und für ein Europa der Vielfalt in Brüssel im selben Jahr sowie auf der OSZE-Antisemitismus-Nachfolgekonferenz in Cordoba gelang der Erkenntnis von der neuen Komplexität und dem neuen Ansatz der Untersuchungen des Antisemitismus in Europa der Durchbruch. Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und wissenschaftlicher Kreise für das "neue" Problem auf nationaler Ebene trug auch die Debatte im Bundestag "Antisemitismus, deutsche Medien und der Nahostkonflikt" im Jahr 2003 bei. Wolfgang Benz, Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung, resümierte in Cordoba vorsichtig den sich vollziehenden Perspektivenwechsel. Noch sei es für eine gesamtdeutsche Prognose zu früh und auch der europäische Antisemitismus sei theoretisch noch nicht auf einen Nenner gebracht. Damit zeichnete er bei aller von ihm selbst zum damaligen Zeitpunkt eingeräumten Skepsis den Forschungs- und Arbeitsplan für das neuentdeckte Forschungsfeld "neu-alter Judenhass" vor [2]

Mit "Neu-alter Judenhass" und "Feindbild Judentum" hat die Antisemitismusforschung unter der Ägide des Moses Mendelssohnzentrums für europäisch-jüdische Studien der Universität Potsdam erste umfassende Veröffentlichungen im Rahmen dieses Arbeitsprogramms vorgelegt. Im Sammelband "Neu-alter Judenhass. Antisemitismus, arabisch-israelischer Konflikt und europäische Politik", erschienen im Dezember 2006 und in 2.

Auflage im Jahr 2007 (Verlag Berlin Brandenburg) befassen sich die Autoren, überwiegend Journalisten, Medienwissenschaftler und Politiker, ausgehend von einer akribischen Analyse der deutschen Medienberichterstattung zum Nahostkonflikt explizit mit dem "neuen Antisemitismus". Den Autoren geht es darum, deutlich auf "die Verbindungen zwischen den Antisemitismusvarianten im islamischen und im christlich-westlichen Kulturkreis" hinzuweisen.

Zentrales Thema der Aufsätze sind antisemitische und antizionistische Vorurteile, die in deutschen Medien und in deren Positionierung zu Israel vor allem in den Jahren nach dem Anschlag auf das World Trade Center 2001 Eingang gefunden hatten und massiv die öffentliche Debatte belasteten. Darüber hinaus tragen die in den Sammelband aufgenommenen islamkritischen Beiträge einschlägiger Wissenschaftler zur Klärung und Neuorientierung im Umgang mit muslimischen Gesellschaften und Migrantengemeinschaften bei. Nichtzuletzt räumte der Sammelband auch die Bedenken der EUMC zu den Ergebnissen der Studie "Erscheinungen des Antisemitismus" des Berliner Antisemitismuszentrums aus, die aus politischen Gründen als "methodisch mangelhaft" zurückgehalten und mit Rücksicht auf die Reaktion der muslimischen Welt erst 2004 veröffentlicht worden war. Politikwirksam wurde das Buch "Neu-alter Judenhass" zudem durch das Vorwort zum Buch, in dem Arno Lustiger die Einsetzung eines Bundesbeauftragten für die Bekämpfung des Antisemitismus nach dem Vorbild des 2005 eingesetzten OSZE-Beauftragten fordert.

Im Jahr 2008 veröffentlichte das Mendelssohn Zentrum Potsdam eine theoretische Fortsetzung der bisher vor allem als politisch-publizistisch zu bezeichnenden Auseinandersetzung mit dem "modernisierten Antisemitismus". Der Sammelband "Feinbild Judentum. Antisemitismus in Europa" ist im Ansatz längst nicht so brisant und keinesfalls polemisch, knüpft aber mit theoretischem Tiefgang an die vorangegangene Veröffentlichung an und vollzieht den zweiten Schritt des von Benz angemahnten Arbeitsprogramms, die europaweit ausgerichtete und theoretische Analyse des "modernisierten Antisemitismus".

Wie im Arbeitsprogramm angekündigt, rückte mit dieser Veröffentlichung nach der Benennung des Problems im Buch "Neu-alter Judenhass" nun die Formulierung eines europaweiten "Standards" zur Analyse des "neuen und des modernisierten Antisemitismus" in den Vordergrund. Das Vorhaben wurde parallel und konform zur Verabschiedung des europäischen Rahmenbeschlusses zur Bekämpfung von Rassismus und Xenophobie durchgeführt. Im Februar 2007 war die EUMC mit einem erweiterte Mandat ausgestattet und in die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) umgewandelt worden. Zugleich erweiterte und verallgemeinerte sich der Anspruch. Nicht nur Islamophobie, sondern jegliche Form von Rassismus und Ausländerfeindlichkeit war nunmehr Gegenstand des Monitorings und perspektivisch laut der Fassung des Rahmenbeschlusses vom April 2007 auch des Strafrechts aller Mitgliedsstaaten. Der Rahmenbeschluss gibt EU-Mindeststandards im Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vor, die jedoch weiterhin nationalstaatlich umgesetzt werden sollen.[3]

Die Bücher

Faber, Klaus; Schoeps, Julius H.; Stawski, Sascha (Hg.): Neu-alter Juden Hass. Antisemitismus, arabisch-israelischer Konflikt und europäische Politik, Verlag Berlin-Brandenburg, Berlin, 2. Auflage 2007. Eine Publikation des Moses Mendelssohn Zentrums für europäisch-jüdische Studien an der Universität Potsdam

In "Neu-alter Juden Hass. Antisemitismus, arabisch-israelischer Konflikt und europäische Politik", herausgegeben von Klaus Faber, Julius H. Schoeps und Sacha Stawski (Moses Mendelssohn Zentrum Potsdam), beschäftigen sich 31 Journalisten, Medien-, Islam- und Politikwissenschaftler sowie Politiker mit einer seit den 80er Jahren in Europa zunehmenden neuen Form des Antisemitismus. Der "neu-alte Juden Hass" stellt sich den Herausgebern und Autoren als eine Mischung israelfeindlicher Aussagen, die als Hass auf das Jüdische schlechthin, d. h. auf einen kollektiv-fiktiven Juden und den Nahost-Konflikt projiziert werden, dar. Migration, internationale Verflechtungen und postmoderne Rückzugsstrategien führen zu einer Ausbreitung des islamistischen Antisemitismus und dessen Verschränkung mit Schuldabwehrkomplexen nationaler Selbstversöhnung, so die Autoren. Sie rufen zu zivilgesellschaftlichen und politischen Gegenstrategien auf.

Der Sammelband nähert sich dem neuen Thema in drei Teilen. Der erste Teil enthält Aufsätze, die den öffentlichen Diskurs und eine einseitige, bisweilen israelfeindliche, Medienberichterstattung in den Jahren 2001 bis 2003 medienwissenschaftlich und kulturkritisch analysieren. Im zweiten Teil befassen sich ausgewiesene Islamwissenschaftler und Politiker mit den Ursprüngen und der Wirkung des islamistischen Antisemitismus. Der dritte Teil des Buches befasst sich mit der Darstellung des außenpolitischen Umfelds, der Positionierung internationaler Organisationen im Nahostkonflikt und in der Auseinandersetzung mit dem "neu-alten Juden Hass". Die Aufsätze knüpfen an auf Seminaren und Podiumsdiskussionen in den Jahren 2003 und 2004 sowie bei der Bundestagsanhörung zum Thema Antisemitismus, Medien und Nahostkonflikt im Jahr 2003 gehaltene Vorträge und Beiträge an.

Den Einstieg in die Kritik der Medienberichterstattung und des "israelfeindlichen" bzw. zumindest sehr unausgewogenen öffentlichen Diskurses in den Jahren nach dem Septemberanschlag bis zum Jahr 2003 liefern der Kommunikationswissenschaftler Rolf Behrens, der Redakteur der Jüdischen Allgemeinen Zeitung Tobias Kaufmann, der Nahost-Korrespondent Ulrich W. Sahm und Sacha Stawski, Gründer und Chefredakteur der Initiative Honestly Concerned e.V.

Behrens untersucht verschiedene von den Journalisten und Redakteuren in einer überwiegend israelkritischen Darstellung verwendete Facetten von Vorurteilen ("jüdisches Prinzip der Rache") und Klischees, Sekundärantisemitismus (Vergleiche NS-Israel) sowie Fälle nachlässiger bzw. einseitiger Berichterstattung (Bedrohung Israels außen vor gelassen) in den Veröffentlichungen des Spiegels zum Nahostkonflikt in den Jahren 2000 bis 2003. Tobias Kaufmann und Ulrich W. Sahm decken mit Blick auf die einseitige Berichterstattung über Israel, deren Höhepunkt sie in den Jahren 2001 bis 2003 ausmachen, und am Beispiel eines angeblichen israelischen Massakers an Palästinensern in Dschenin auf, dass die Art der israelkritischen Medienerstattung israelfeindliche Haltungen in der

Öffentlichkeit bestärkt hat. Die Besonderheit der mit dem Thema befassten Journalistik jener Jahre war sowohl der Auswahl der Themen der Berichterstattung aber oftmals auch einer Verletzung der Sorgfaltspflicht der Journalisten zuzuschreiben, die schnell zu Wertungen und Klischees griffen, anstatt sich den Tatsachen zu stellen. Die Kritik an Israel sei zudem als "Tabubruch" stilisiert bzw. als Mobilisierungsstrategie im Wahlkampf, z.B. Jürgen Möllemanns, genutzt worden. Sacha Stawski analysiert die "Bilder in den Köpfen der Menschen", die seiner Meinung nach durch einseitige und verzerrte Mediendarstellungen, Karikaturen und Fotomontagen über den Nahostkonflikt vermittelt wurden und die sich in diesem Zeitraum faktisch in allen großen Journalen und Tageszeitungen fanden. Die Bilder sprechen eine eindeutige Sprache: Israel wurde als brutale "Besatzungsmacht" und Aggressor präsentiert, die terroristische Hamas und die Palästinenser romantisiert und idealisiert. Auch alte antisemitische Klischees griffen die Zeitungen unbekümmert auf, wie das Motiv der "jüdischen Rache" und der "Weltverschwörungen", verkörpert und personifiziert in einer imaginierten amerikanischen Israel-Lobby.

An die selbstkritische Bestandsaufnahme der Medienberichterstattung anknüpfend, zeigt der Politikwissenschaftler und Journalist Ives Pallade das Wesen des in den Medien wortreich verborgenen Sekundärantisemitismus auf: erstens eine Herausnahme der historischen Ereignisse, z.B. der Judenverfolgung, aus ihrem historischen Kontext, zweitens der Vergleich aktueller Probleme im Nahen Osten und explizit der Politik der israelischen Regierung mit dem NS-Regime. "Diese diskursive Entkontextualisierung von Shoah und Antisemitismus ist in der Bundesrepublik bereits soweit fortgeschritten, dass NS-Vergleiche nicht zwangsläufig im Hinblick auf israelische Politik verwendet werden, sondern auch im sozialpolitischen Alltagsstreit mit zunehmender Häufigkeit Verwendung finden." Damit belegt er Pallade auch die Grundthese des Buches von der Verschränkung des sich ausbreitenden islamistischen Antisemitismus mit sekundär-antisemitischen Schuldabwehrstrategien.

Der MDR-Hörfunkdirektor Johann Michael Möller verweist darauf, dass eine nachlassende Unterdrückung von Vorurteilen beim Publikum auf eine Bestätigung eben dieses Erwartungshorizonts durch die Journalisten und Medienberichterstattung treffen und sich somit Nachfrage und Angebot antijüdischer und antiisraelischer Klischees verstärken können.

Die "gesellschaftliche, politische und sozioökonomische Transformation" wird in der politikwissenschaftlichen Analyse der Chancen einer antisemitischen Mobilisierung auf der Basis der "Projektionsfläche Nahost" durch linke und rechte Gruppen in der politikwissenschaftlichen Analyse Lars Rensmanns deutlich. Rensmann leitet die Transformation antisemitischer Mobilisierungschancen, einschließlich des Wandels des medienpolitischen Umfelds, an folgenden Punkten ab: erstens eröffne der Parteiensystemwandel Gelegenheit und Chancen für neue politische, darunter auch rechtsextremistische, Gruppen, zweitens biete die Interpretation des Konfliktfelds Nahost Mobilisierungschancen, beispielsweise wenn terroristische Übergriffe als "legitime Abwehrhandlungen" interpretiert werden. Drittens erweitern sich die judenfeindlichen Mobilisierungschancen zudem durch den öffentlichen Diskurs, die Erosion von öffentlichen Tabuzonen, niedrige "Skandalisierungsschwellen" und eine unausgewogene Darstellung des Nahost-Konflikts.

Die selbstkritische Debatte über die Diskussion in den Medien und der Öffentlichkeit abschließend, spitzt der Politikwissenschaftler und Geschäftsführer des Kulturforums der Sozialdemokratie im Willy-Brandt-Haus Berlin, Klaus-Jürgen Scherer, als eine Kulturkritik am öffentlichen Diskurs und postmoderner Beliebigkeit des "Anything Goes" zu. Der andauernd fortwirkende Antisemitismus "im kulturellen Selbstgespräch der deutschen Öffentlichkeit" und die "neue nationale Selbstversöhnung" bergen die Gefahr eines "neuen intellektuellen Antisemitismus", so Scherer.

Im zweiten Teil des Buches steht der islamistische Antisemitismus im Mittelpunkt der Diskussion. Wichtig ist hier die explizite Herausarbeitung eines auch für Europa bedrohlichen Phänomens, des islamistischen Antisemitismus in einer durch Globalisierung, Post-moderne und Multiethnizität geprägten Gesellschaft. Das Thema schärft den Blick für eine klare Definition des "neuen Antisemitismus" bzw. des Wandels von Israelkritik zum Antisemitismus, sobald diese Kritik primär Bezug auf einen "kollektiven Juden" nimmt, beispielsweise wenn von "jüdischen Siedlungen" die Rede ist, oder sekundär, wenn die Verfolgung der Juden und der Holocaust für Vergleiche mit der israelischen Politik herangezogen werden. Der Schriftsteller und Historiker Doron Rabinovici, Mitautor des Buches "Neuer Antisemitismus. Eine globale Debatte?", bestimmt den Altneuhass mit Bezug auf den Nahostkonflikt dementsprechend folgendermaßen: "Wenn die Kritik an Israel sich gegen das Jüdische schlechthin wendet, der Judenstaat mit den Nazis gleichgesetzt und der antijüdische Terrorismus gerechtfertigt wird, dann ist die Grenze des Zulässigen überschritten."

Mohammed Schams und Wahied Wahdat-Hagh weisen die "Vernichtungsqualität" des ursprünglich khomeinistischen Antisemitismus nach, der sich vom westlichen Strömungen des Antisemitismus abhebe, da er nicht rassistisch sondern politisch sei, zugleich aber durch die Androhung der Vernichtung Israels wie der nationalsozialistische Antisemitismus eliminatorisch. Professor Bassam Tibi von der Universität Göttingen warnt in seiner Analyse des islamischen Antisemitismus in Nahost und Europa darüber hinaus vor einer Ausweitung des Nahost-Konflikts auf Europa. Der islamische Antisemitismus habe Europa erreicht, auch in Deutschland gebe es zahlreiche Übergriffe auf jüdische Einrichtungen. Beispiele seien die Schändungen der Essener und der Düsseldorfer Synagogen. Tibi befürchtet zugleich eine Islamisierung des Nahostkonflikts durch eine rigorose Ausgrenzung der arabischen Staaten bei der Lösung des Nahostkonflikts, mit Auswirkungen auf die politische Situation in Europa.

Im dritten Teil des Buches geht es um das politische, institutionelle und zivilgesellschaftliche Umfeld in Europa. Ilka Schröder, bis 2004 Mitglied des Europäischen Parlaments, kritisiert die EU-Außenpolitik im Nahostkonflikt, die insbesondere in den Jahren 2002 und 2003 in der Rolle einer "Schutzmacht des palästinensischen Staatsgründungsprogramms" zur Destabilisierung Israels und zur Verharmlosung des islamistischen Antisemitismus in Europa beigetragen habe. Gert Weisskirchen, OSZE-Beauftragter für die Bekämpfung des Antisemitismus, sieht die Demokratie durch sich in modernisierenden Gesellschaften festsetzende organisierte Gruppen gefährdet, die der Demokratie ihren universellen Charakter rauben wollen. Hier seien in unterschiedlichem Maße traditioneller, rassistischer Antisemitismus, Antizionismus und "lokal lineare Identität", sprich vereinfachende, prämoderne kulturelle Handlungsmuster, zu verorten. Universell geltende okzidentale Werte der Moderne müssten deshalb neu ausgehandelt werden. Es sei die Aufgabe, hier Fairness für alle Beteiligten zu

gewährleisten. In seinem das Buch abschließenden Beitrag fordert Klaus Faber, der im Zusammenspiel von deutscher Schuldabwehr und arabisch-islamischem Antisemitismus den Kern des alt-neuen Judenhasses sieht, dass dem Antisemitismus mit einer internationalen Gleichbehandlung Israels und einem UN-Vollversammlungsbeschluss gegen den Antisemitismus entgegengetreten werden müsse. Dass in Deutschland eine Vielzahl von Quellen, aus denen sich der neue vor allem der islamistische Antisemitismus in Deutschland speist, ungestört verbreitet werden können, z.B. die arabischen Hisbollah-Fernsehstation Al-Manar, zeige dass die Gefahren des neu-alten Antisemitismus gemeinhin unterschätzt werden.

Das Buch "Alt-neuer Judenhass" versucht, medienpolitisch und publizistisch das neue Phänomen der "modernisierten Judenfeindlichkeit" zu fassen und der breiten Öffentlichkeit sowie politischen Entscheidungsträgern argumentativ und zugleich auch polemisch deutlich zu machen. Es ist ein aktueller und notwendiger Beitrag zur politischen Debatte um den "neu-alten Judenhass" und eine ausgewogene und qualifizierte Medienberichterstattung. Darüber hinaus dokumentiert der Sammelband, dass die kulturelle Hegemonie der Werte der Aufklärung und der Demokratie tagtäglich neu erstritten werden müssen. Orientierung sind dabei die im Buch polemisch zugespitzten und auf den Punkt gebrachten Thesen vom Schuldabwehrmechanismus und der "unheiligen" Verbindung des Antisemitismus im islamischen und christlich-weltlichen Kulturkreis.

Rensmann, Lars; Schoeps, Julius H. (Hg.): Feindbild Judentum. Antisemitismus in Europa, Verlag für Berlin-Brandenburg, Berlin, 2008. Eine Publikation des Moses Mendelssohn Zentrums für europäisch-jüdische Studien, Potsdam

Im Unterschied zu vorangegangenen Publikationen zum "neuen Antisemitismus", die fast ausschließlich politisch-publizistisch das neue Phänomen skizzierten, versammelt der vorliegende Sammelband Feindbild Judentum "erstmal führende Politik- und Sozialwissenschaftler, die fundierte Länderstudien und systematisch vergleichende Analysen für den ost- und westeuropäischen Raum erarbeiten", so die Herausgeber. Den elf Länderstudien (Westeuropa, Osteuropa, deutschsprachiger Raum) und drei europaübergreifenden Vergleichsstudien stellen Rensmann und Schoeps eine theoretische Einleitung voran, die sich ausführlich mit den Formen und dem Begriff der Judenfeindschaft als kollektiver Abwertung von Juden zwecks Ausgrenzung, Vertreibung und Tötung und dem Antisemitismus als antijüdischem Rassismus auseinandersetzt. Diskursiv und analytisch schlüsseln die Herausgeber die Formen moderner, latenter, manifester und modernisierter Antisemitismus auf.

Die Autoren grenzen den Begriff Antisemitismus an eine Arbeitsdefinition des EUMC anknüpfend ab. Antisemitismus ist demnach "eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, wobei rhetorische und physische Manifestationen von Antisemitismus 'gegen jüdische oder nichtjüdische Individuen und/oder ihr Eigentum, gegen Institutionen der jüdischen Gemeinden und gegen religiöse Einrichtungen gerichtet' sind" einschließlich Manifestationen gegen den Staat Israel, angesehen als jüdische Gemeinschaft.

Innovativ und riskant ist die Einordnung des Antisemitismus als antijüdischer Rassismus. Riskant, da sich mit der Rassismusdefinition eine weitere schwer greifbare Begriffswelt auftut. Innovativ, da die sich jetzt entfaltenden Untersuchungsansätze vom Vorlauf der Rassismusforschung in vielerlei Hinsicht profitieren können, wie sich schon allein an der übernommenen Metapher "Rassismus ohne Rassen", hier nur beispielhaft zitiert, zeigt. Politisch ist Antisemitismus als Rassismus sicherlich praktikabel und generalisierbar handzuhaben. Im Rahmenbeschluss der EU ist so etwa von der Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit und Rassismus die Rede. Das Buch lehnt sich, wie schon aus der Begriffsdefinition ersichtlich, eng an die EUMC-Forschungen an. Es geht gleichzeitig im theoretischen Anspruch über die jährlichen Monitorings europäischer Institutionen weit hinaus.

Die theoretische Einleitung von Rensmann und Schoeps gibt einen Ausblick auf das Forschungsfeld und zugleich den Rahmen und das Vergleichsraster für die sich anschließenden elf Fallstudien vor. Aus dem Vergleichsraster ergeben sich die für das Buch maßgeblichen Begriffsdefinitionen. Nicht alle Länderstudien halten sich stringent an diese Struktur. Nichtsdestotrotz macht die Lektüre der Studien entsprechend der destillierten Raster-Vorgaben einen fruchtbaren Vergleich der Fallstudien möglich.

Erstens wird eine abhängige Variable definiert - die als "neuer Antisemitismus" in seinen länderspezifischen Formen gefasst ist. In den Länderstudien kommt eine gerade noch überschaubare Vielfalt zum Vorschein. In Frankreich manifestiert sich der "neue Antisemitismus" laut der Studie von Jean-Yves Camus als Form der Jugendgewalt und als gewalttätiger Antisemitismus innerhalb migrantischer/muslimischer Gemeinschaften. In Italien legitimieren antiisraelische Stimmungen alte judenfeindliche Vorurteile (Emanuele Ottoglini). "Intellektuellen" Antisemitismus, einschließlich des Boykotts israelischer Wissenschaftler durch Universitäten, konstatiert Michael Whine für Großbritannien, während in Spanien vor allem Verschwörungstheorien überwiegen (José L. Rodríguez Jiménez), wie auch in Schweden, hier jedoch stärker noch geprägt von rechtsextremistischem Gedankengut, so die Studie zu Schweden von Henrik Bachner. Eine Gegenüberstellung der Ergebnisse der Länderstudien bringt so eine Vielzahl generalisierbarer Formen und Manifestationen des "neuen Antisemitismus" zum Vorschein. Latenter und sekundärer Antisemitismus sind für Schweden, die Schweiz (Christina Späti) und Österreich (Heinz P. Wassermann) maßgeblich. So dass Bachner in Schweden sogar eine Verleugnungskultur ausgemacht hat, während in Österreich "the Austrian problem of anti-Semitism seems to focus more on these diffused and traditional stereotypes than on acts of physical aggression", schreibt Heinz P. Wassermann eine Studie von Werner Bergmann und Juliane Wetzel zitierend.[4]

Zweitens stellen die Autoren der Länderstudien ganz im Sinne des theoretischen Anspruch der Herausgeber demokratiewissenschaftliche Bezüge her. Demnach ist der neue Antisemitismus eine Form der Gruppenfeindlichkeit und selbst eine Form des Extremismus bzw. ein "neuer europäischer Extremismus", der bei politischen Gruppen, religiös-ethnischen Gruppen und islamischen Migrantengruppen verortet wird. Diese demokratiewissenschaftliche Dimension wird explizit in den Länderstudien Frankreich und Italien aufgegriffen und belegt, während etwa die Studien zur Schweiz, Österreich oder auch selbst Großbritannien auf darüber noch hinausgehende, komplexere Zusammenhänge verweisen. Hate crimes in Zusammenhang mit Jugendgewalt signalisieren für

Frankreich Konfliktlinien "entlang sektiererischer ethnisch-religiös-kultureller Linien" als Umfeld des "neuen Antisemitismus". Für Ungarn stellt András Kovács fest, dass die eigentlichen Gründe für die Judenfeindschaft abhanden gekommen und die direkt verursachenden Faktoren ideologisch-politischen und sozialen Ursprungs sind. Er zieht die Schlussfolgerung, dass sich die antisemitischen Vorurteile zu politischen und ideologischen Kodierungen wandeln.

Drittens liefern quantitative und "qualitative" Daten und Analysen ein Bild der länderspezifischen Formen und des Ausmaßes des "neuen Antisemitismus" und es werden Kontextvariablen ausgemacht, die sich als bestimmte Medien- oder Politikereignisse präsentieren, etwa die Diskussion um die "nachrichtenlosen Vermögen" (Schweiz) oder auch die Besonderheiten des Antisemitismus und rechtsextremer Gruppen infolge oder "im Schatten" des Francoregimes (Spanien).

Der vierte und letzte Schritt in der Abarbeitung des Vergleichsrasters ist die Herausarbeitung der erklärenden Variable, das heißt der Erklärungen für die Erscheinungsformen des "neuen Antisemitismus". Grundlegende ist hier der von Yves Pallade angebotene Ansatz gewandelter Mobilisierungsstrukturen und -chancen, d.h. gewandelter Partizipationsmöglichkeiten und Entscheidungsmechanismen, die Chancen bieten, vorhandene antisemitische Wahrnehmungsmuster in einen manifesten Zustand zu überführen, dynamisiert durch Populismus, der die unverstandene Komplexität der objektiven Vorgänge vereinfacht und in ein personifiziertes Schwarz-Weiß-Schema einordnet. Der Prozess der Mobilisierung ist wiederum abhängig von vorstrukturierter Wahrnehmung und der Identitätsbildung der Akteure und Gruppen. Auch hier bringen die Länderstudien zahlreiche Facetten der Mobilisierung und des "modernisierten" Antisemitismus zum Vorschein. Es kristallisieren sich sowohl gruppenzentrierte als auch "spontane", durch Mediens Schlagzeilen inspirierte, Gewalttaten und Mobbing gegen Individuen, so in Großbritannien heraus. In Spanien wirkt die antizionistische Regierungspolitik der Sozialisten für ein günstiges Umfeld zur Mobilisierung juden- und israelfeindlicher Manifestationen.

Die Länderstudie Deutschland von Frindte/Wammetsberger wartet mit einer sehr differenzierten Clusteranalyse auf, mittels derer die Beziehungen der unterschiedlichen Formen des modernisierten Antisemitismus (Anti-Zionismus, Anti-Israelismus und Sekundärer Antisemitismus) empirisch untersucht wurden. Auf diese Weise gelingt es den Autoren, beispielsweise zwischen Probandengruppen, die sich eindeutig als "neue Antisemiten" beschreiben lassen, rechtskonservativen Schlussstrichbefürwortern (Sekundärer Antisemitismus) ohne ausgeprägt antijüdische und antizionistische Einstellung sowie linken Israelkritikern ohne antijüdische Einstellungen zu unterscheiden. Frindte und Wammetsberger greifen den Zusammenhang von Nationalismus und modernem Antisemitismus auf. Auch hier unterscheiden sie wieder berechtigt ausdifferenziert zwischen Nationalismus (Homogenität) und Patriotismus (Vielfalt).

Dem Antisemitismus in Osteuropa ist ein besonderes Buchkapitel gewidmet. Die Länderstudien sind entsprechend dem Forschungsstand zunächst vor allem eine Bestandsaufnahme, liefern aber auch erste Erklärungsmuster. Im Vergleich des Antisemitismus in Polen und der Ukraine stellt Ireneusz Krzeminski heraus, dass in Polen Nationalismus und eine polnisch-jüdische Opferkonkurrenz die judenfeindlichen Vorurteile tragen, während in der Ukraine eine Rückkehr zu

einem "traditionellen", auch stark religiös geprägten, Antisemitismus zu beobachten sei.

Im abschließenden Teil des Buches vergleicht Lars Rensmann umfassend und analytisch die rechtsextremen Parteien auf der EU-Ebene und in den Staaten der EU. Ausgangspunkt ist die Frage, welche Auswirkungen die Modernisierung der rechtsextremistischen Parteien, verstanden als Herstellung der Anschlussfähigkeit an öffentliche Debatten, auf das "verschüttete Antisemitismusthema" hat. Für die Mehrzahl der rechtsextremen Parteien sei die Konfliktlinie: Bewunderung des islamistischen Antisemitismus einerseits und rigide Ablehnung muslimischer Einwanderung andererseits konstitutiv. Zudem lehnt man Juden und Muslime auf der nationalstaatlichen Ebene ab und unterstützt zugleich "antiimperialistische Anliegen" radikaler Muslime gegen Juden auf der internationalen Ebene. Ideologischer Kern und gemeinsamer Nenner aller europäischen rechtsextremen Parteien sei der ethnische Nationalismus oder Nativismus der "anti-immigrant parties". Parallel dazu dominieren Vorstellungen autoritär-exklusiver "nationaler Selbstbehauptung" sowie Anti-EU- und Antiglobalisierungsideologien. Vehikel der Modernisierung sei außerdem die Revitalisierung der sozialen Frage, ein Prozess, der für die NPD Mitte der 90er Jahre als "social turn" beschrieben wurde. Die soziale Frage wird demnach in nationalistischer und antisemitischer Weise gestellt.

Der Sammelband "Feindbild Judentum. Antisemitismus in Europa" beweist, dass die Auseinandersetzung mit dem "modernisierten" Antisemitismus nicht nur eine Sache der Publizistik, sondern auch der wissenschaftlichen Argumente und der Theoriebildung ist. Die wissenschaftliche Bearbeitung in den Staaten der EU ist unterschiedlich fortgeschritten. Die Länderstudien verweisen, auf einem einheitlichen Vergleichsraster aufbauend, zugleich auf eine Vielfalt von Kontextvariablen, die einerseits den Horizont für die verschiedensten Formen der Judenfeindschaft erweitern, andererseits auf die Sensibilitäten der nationalen historisch-kulturellen Diskurse verweisen. Offen gewalttätiger Antisemitismus, latente Formen des Antisemitismus und Antisemitismus als Teil eines "identitätsstiftenden" Traditionalismus und Nationalismus rechtfertigen im Großen und Ganzen die Anordnung der Länderstudien entlang der Dreiteilung Westeuropa, Deutschsprachiger Raum und Osteuropa. Die Anordnung entspricht dem wissenschaftlich ertragreichen Ausgangspunkt des Sammelbandes, eben zu differenzieren und nicht zu pauschalisieren. Die Instrumente des Monitorings antisemitischer Erscheinungen können nur auf diese Weise angemessen verfeinert und die politischen und ideologischen Auseinandersetzungen um vieles strategisch wirksamer geführt werden.

Ausblick

Das Jahr 2008 kann als Jahr der Debatte um Antisemitismus und Antizionismus bezeichnet werden. Beginnend mit einem Expertentreffen zum Antisemitismus im Bundestag im Januar 2008, über den Israelbesuch der Bundeskanzlerin Angela Merkel und den aufsehenerregenden Beitrag Henryk M. Broders bei der Bundestagsanhörung zum Antisemitismus im Juni 2008 bis zur Annahme der Entschließung des Bundestages zur Bekämpfung des Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens in Deutschland im November 2008 hielt die pausenlose Klärung, Aufklärung und Diskussion um den Antisemitismus und Antizionismus in den Medien und im öffentlichen Diskurs an. Die Entschließung des Bundestages aus Anlass des 70. Jahrestages der Novemberpogrome sieht die

Gründung eines Expertengremiums zur Erstellung eines regelmäßigen Antisemitismusberichtes vor. Eingebettet in dieses Umfeld sind die Veröffentlichungen des Mendelssohn Zentrums Potsdam, die publizistisch und theoretisch ein umfangreiches Rüstzeug für das Monitoring des "neuen" und "modernisierten" Antisemitismus und eine entschiedene und zugleich differenzierte Auseinandersetzung mit dem Problem liefern. Die Anlehnung an die Methoden und Erhebungen des EUMC bietet zugleich die Möglichkeit, europaweit auf institutionelle Ressourcen zurückzugreifen und eine zur EU-Politik kompatible Strategie sowohl auf nationaler Ebene als auch europaweit zu entwickeln.

[1] Im Jahr 1995 setzte die EU zunächst die Kommission gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (CRX, Commission against Racism and Xenophobia) ein, die auch unter dem Namen Kahn-Kommission bekannt war. Ihre Aufgabe bestand in der Vorbereitung der Gründung der EUMC, die auf der Grundlage der EU-Ratsverordnung (EG) 1035/97 vom 2. Juni 1997 gegründet wurde und im Juli 1998 ihre Arbeit aufgenommen hat. Auf der Grundlage der EU-Ratsverordnung (EG) 168/2007 (15.02.2007) erweiterte sich das Mandat der EUMC und sie wurde in die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA, European Union Agency for Fundamental Rights) umgewandelt.

[2] Torsten Gellner: Die OSZE diskutiert in Cordoba über den Kampf gegen Antisemitismus, in: [http://:DW-WORLD.DE](http://DW-WORLD.DE) , 08.06.2005.

[3] Laut Rahmenbeschluss ist als Rassismus und Fremdenfeindlichkeit jedwede Überzeugung zu bezeichnen, der zufolge Rasse, Hautfarbe, Abstammung, nationale oder ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, ein bestimmender Faktor für die Ablehnung von Einzelpersonen oder Gruppen ist. Er sieht vor, dass die Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten für Straftaten mit rassistischem oder fremdenfeindlichem Hintergrund angeglichen werden. Künftig sollen in allen Mitgliedstaaten Straftaten, die rassistische oder fremdenfeindliche Handlungen darstellen mit wirksamen, angemessenen und abschreckenden Strafen geahndet werden können.

[4] Bergmann, Werner; Wetzel, Juliane: Manifestations of anti-Semitism in the European Union. Synthesis Report on behalf of the EUMC European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia, Vienna, EUMC, 2003.

SW

Rezensionen

Das literarische Werk von Lev Lunc Eine Übersicht

Von Olga Koseniuk

Lev Lunc, ein talentierter russischer Schriftsteller jüdischer Herkunft, die „Seele“ der „Serapionsbrüder“, ist leider viel zu früh von uns gegangen, im Alter von 24 Jahren. Für sein Werk hatte er nur sechs Jahre, aber er schuf in dieser Zeit mehr, als viele andere Literaten in ihrem gesamten Leben.

Wenn man heute seine Werke liest, sieht man zwischen den Zeilen die Gestalt des Autors. Hochbegabt, belesen, romantisch, leidenschaftlich, kritisch, weise – das sind die Eigenschaften, die ihn am besten charakterisieren. Er hat sich mit seinen Dramen „Die Affen kommen!“, „Die Stadt der Gerechtigkeit“ und „Vogelfrei“ sowie mit den Erzählungen „In der Wüste“ und „Heimat“ bei der sowjetischen Führung der 20-er Jahre sehr unbeliebt gemacht. In seinen Texten behandelt er viele Themen, die nicht nur zur damaligen Zeit brisant und hochaktuell waren, sie sind es immer noch.

Die Macht ist für ihn immer grausam und ungerecht, egal, aus welchen philanthropischen Bestrebungen man sie ergreift. Dieses ist das Hauptthema von seinen Dramen „Die Affen kommen!“ und „Vogelfrei“. Das erste ist ein modernes, symbolhaftes Stück mit mehreren doppelten Böden. Die Handlung spielt im Theater. Das Stück, das gerade aufgeführt wird, vermischt sich mit der „Realität“, die Zuschauer werden miteinbezogen. Plötzlich platzt eine Armee von Affen, die gerade die Stadt stürmt, in den Saal herein. Manche wollen in dieser Armee die Befreier sehen, andere begreifen, dass diese Feinde nur wilde Raubtiere sind, die alle vernichten werden.

Lunc sieht die Massen als gefährliche Raubtiere und alle Kriege oder Revolutionen als eine unendliche Kette sinn- und ideenloser Gewalt. Man muss bedenken: das wagt der junge Schriftsteller in den ersten Jahren nach der Oktoberrevolution zu schreiben!

Das Thema der Macht und des Verhältnisses Masse versus Individuum ist das Hauptthema des Dramas „Vogelfrei“. Die Handlung spielt in einer imaginären Stadt Ciudad in Spanien. Die Hauptfigur ist ein Räuber Alonso Henriquez, der keine Gesetze, außer denen der Ehre akzeptiert. Er entmacht einen Tyrannen und wird seinerseits zu einem. Diese Evolution verläuft für ihn allmählich, unbemerkt: Zuerst muss er morden, dann die Macht übernehmen - alles nur zum Wohle des Volkes. Er gibt seine Ideale nach und nach auf. Die Idee des Stücks stimmt mit der Hauptidee von Evgeny Schwarz` „Drache“, einem antifaschistischen Stück, überein. Der Text basiert auf vielen Legenden über Helden, die Drachen bekämpfen. Im Werk von Schwarz aber wollen die Stadteinwohner nicht, dass der Drache besiegt wird. Sie haben sich an ihn schon gewohnt, diesen Drachen kennen sie schon, was, - fragen sie sich - wenn der

andere noch blutrünstiger wird? Sie wissen, es kommt immer ein anderer. Was sie aber nicht wissen: derjenige, der den Drachen besiegt, wird selber zum Drachen...

„Die Stadt der Gerechtigkeit“ ist eine Antiutopie, die an politischer Brisanz kaum zu übertreffen war. Eine Truppe von russischen Soldaten entdeckt auf dem Heimweg in der Wüste eine Stadt, wo alle Menschen gleich sind. Sie sind auch gleichermaßen langweilig und emotionsfrei. Keine Gefühle kennen sie und keine Beschäftigung außer Arbeit. Es dauert nicht lange, bis die „braven Soldaten“ sie lehren, zu hassen und zu töten, denn so verstehen sie den Sinn des Lebens.

Für Lev Lunc, einen Juden, der sich als russischer Schriftsteller sieht, ist das Thema der Heimat sehr wichtig und sehr komplex. Zwei Erzählungen schreibt er, die sowohl mit der Geschichte seines Volkes als auch mit seiner, Lunc`, Selbstidentität zu tun haben. Die eine ist die „Heimat“ und die andere heißt „In der Wüste“. Die zweite Erzählung basiert auf „Exodus“, dem Teil der Bibel, bzw. der Tora, der über den Auszug Juden aus Ägypten berichtet. Die zentrale Figur des Werks ist die Masse, die tierische Züge hat, und nur mit Gewalt zu bändigen ist. Der Moose ist bei Lunc ein geistig Kranker mit epileptischen Anfällen, während derer er unbekannte Schmähworte von sich gibt, die zwar nicht verstanden werden können, die aber als Prophezeiungen gelten. Am Ende des Textes stehen sehr ausdruckskräftige und talentierte Worte. Dass sie von einem gläubigen Juden, der diese Tatsache immer wieder betont, stammen, kommt fast einem Paradoxon gleich.

„Über Israel aber und über die Zeit und über dem Lande, das von Milch und Honig fließt: schwarz und bärtig wie Israel, der Rächer und Mörder, - Gott -, der Gnadenreiche und Langmutige, der Gerechte, Wohlwollende und Wahrhaftige“.

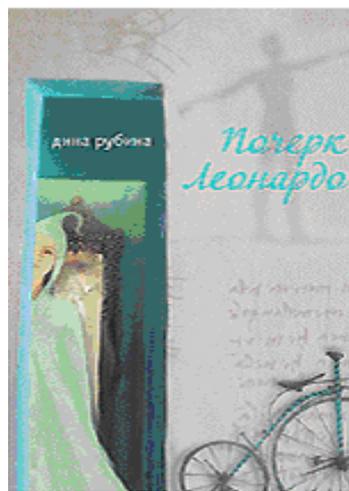
Lev Lunc kannte den Heiligen Text sehr gut, er las ihn auf hebräisch, was die Namenwahl für seine Erzählung „Heimat“ beweist. Die Tora ist für ihn kein unantastbares Heiligtum, eher eine unerschöpfliche Quelle für Sujets, Figuren und Gedanken. Die „Heimat“ ist im Kontext seines Werks und für das Verständnis seiner Persönlichkeit sehr wichtig. Dieser Text ist Veniamin Kaverin, einem Freund von Lunc, gewidmet. Übrigens, Kaverin ist nicht nur einer der „Serapionsbrüder“, sondern ist mit Lunc „blutsverwandt“ - er ist auch ein Jude. Im Text existieren zwei Zeit- und Raumebenen. Petersburg und Babylon sind die Orte, an denen die Handlung spielt und die miteinander verglichen werden. Die Ereignisse finden im Petersburg der 20-er Jahre und im Babylon biblischer Zeit statt. Das romantische Motiv des Doppelgängers, die Anspielung auf die Figur des Ewigen Juden, das Gefühl der Heimatlosigkeit und inneren Unruhe der Hauptfigur, die sie zur ununterbrochenen ziellosen Bewegung zwingen, bilden eine Mischung aus biblischen und romantischen Motiven.

Diese zwei Texte protokollieren die Auseinandersetzung von Lunc mit der Frage seiner Identität als Jude und russischer Schriftsteller. Er interpretiert die Tora-Texte neu, schafft sehr symbolhafte und tiefsinnige Werke, die im Rahmen dieser Rezension nicht ausführlich behandeln werden können. Er bleibt ironisch und kritisch in allem, was er schreibt. Interessant in seinem Werk ist auch die Figur der Frau. So gut wie alle weiblichen Figuren in seinen Texten sind oberflächlich, untreu, gefühllos und hinterlistig. So sind die Heldinnen in der Erzählung „Treue Frau“, „Patriot“ und im Drama „Vogelfrei“.

Lev Lunc übt Kritik an der sowjetischen Realität mit ihrer Bürokratie, die an Absurdität grenzt, auch in seinen Kurzerzählungen „Eine anormale Erscheinung“ und „Ausgangsschreiben Nr. 37“. Sie bieten einen Einblick in diese turbulente Zeit, sind talentiert, ironisch und humorvoll geschrieben. Das macht sie heute noch lesenswert.

Das literarische Werk von Lev Lunc enthält zwar nicht Hunderte von Seiten, aber dafür sehr viele philosophische Gedanken und Themen, die im Kontext nicht nur der russischen Literatur, sondern auch der Weltliteratur ihren wichtigen Platz einnehmen und immer noch darauf warten, von der Literaturwissenschaft und der breiten Leserschaft entdeckt zu werden.

Lev N. Lunc. Die Affen kommen. Erzählungen, Dramen, Essays, Briefe. Hrsg. Wolfgang Schriek. Verlag Johannes Lang. Münster, 1989



Durch den Spiegel und was Rubina dort fand (zum Roman von Dina Rubina "Leonardos Handschrift")

Zweisprachige Rezension

Svetlana Voljskaia
(Übersetzung: Olga Koseniuk)

Jedes Mal, wenn wir ein neues Buch von Dina Rubina aufschlagen, erwarten wir etwas uns bereits Vertrautes zu finden, etwas, das für die Autorin typisch ist. Zum Beispiel, die Immigrationsbilder: alltägliche Sorgen und Freuden des Lebens in der neuen Heimat. Die Schicksale beeindruckt uns, die Erinnerungen an die Vergangenheit und Gedanken an den heutigen Tag lassen uns nicht gleichgültig. Wir sind es gewohnt, dass die Hauptfigur vieler Werke Rubinas eine attraktive, talentierte, erfolgreiche, obgleich im Privatleben nicht immer glückliche, Frau ist. Diese zentrale Geschichte wird durch viele parallel verlaufende Sujetlinien ergänzt. Im Endeffekt lernen wir in den Texten von Rubina, sogar in einer kleinen Erzählung, ein ganzes Panorama von Maler-, Musiker-, Literaten- oder Schauspielergenerationen kennen und lieben.

Worüber die Schriftstellerin schreibt, ist ihr mit allen Facetten und Kanten gut bekannt. Eines der Themen, die Rubina immer faszinieren, ist die Stadt: mal Jerusalem, mal Taschkent – schön und nostalgisch. Nicht selten stehen die dramatischen Ereignisse der jüdischen Geschichte im Zentrum des Buchs. Auch das Komische im realen Leben sieht und beschreibt Rubina. „Die bekannte Schriftstellerin N“ nennt sich selbst Dina Rubina („Da geht der Messias!“), sie ist eine Skeptikerin, sehr bodenständig und ironisch.

Der neue Roman „Leonardos Handschrift“ (erschienen im Verlag Eksmo, Moskau, 2008) sorgt bereits ab der ersten Seite für Erstaunen. Ganz unerwartet verzichtet „die bekannte Schriftstellerin N“ auf die Realität und vergisst ihre gewohnte Ironie. Die Hauptfigur, Anna, ist ein sehr merkwürdiges Geschöpf. Sie kann Gedanken lesen, die Zukunft voraussagen und versteht fremde Sprachen, ohne diese je gelernt zu haben. Außerdem besitzt die Linkshänderin eine sonderbare Handschrift, die nur mit dem Spiegel gelesen werden kann. Es ist bekannt, dass mit eben dieser Handschrift der große Leonardo da Vinci seine Notizen niederschrieb.

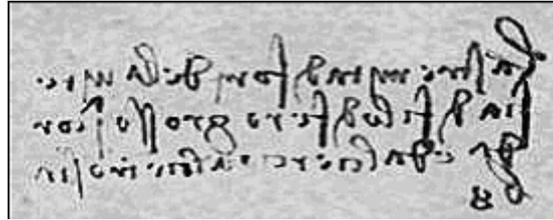
In diesem Roman besitzen die Spiegel mystische Eigenschaften. Annas Leben ist mit einem Menschen verbunden – mit dem Juden Elizer, der eine Schul-Arbeitsgemeinschaft mit dem Namen „die amüsante Spiegel-Welt“ anleitet. Er ist ein sonderbarer Dicker, der „alles“ über die Spiegel weiß. Während dieser Mensch für sie zum wichtigsten Freund und Lehrer wird, stirbt ihre Adoptivmutter buchstäblich verrückt vor Eifersucht auf die Spiegel-Welt, die ihr die Tochter wegnimmt.

Ein Genie steht bekanntlich über der Moral. Anna ist bewundernswert gefühlkalt und gleichgültig, wobei ihre fantastischen Fähigkeiten sie über den Alltag erheben und es ihr ermöglichen, die ganze Welt zu erobern. Sie ist immer ein Unikum, die Beste, egal, ob als Luftakrobatin im Zirkus, als Stuntfrau, oder beim Konstruieren der eigenen Spiegelshow.

Für ihre besonderen Talente muss sie oft einen hohen Preis zahlen, deswegen träumt sie hin und wieder davon, ein normaler Mensch zu sein. Das zentrale Problem des Romans ist philosophisch: Ist Annas Gabe ein Geschenk oder eine Strafe Gottes? Welche Bedeutung hat ihr Verschwinden und der Flug mit dem Motorrad „den Spiegelkorridor entlang zwischen der schwarzen St. Laurentius Bucht mit den glitzernden Lichtern und der schwarzen Bucht des goldenen Himmelsfeuerwerks?“

Der Roman „Leonardos Handschrift“ ist nach den Regeln der Romantik geschrieben. Die Mystik, das Aufeinanderprallen von zwei Welten, der realen und der Spiegel-Welt, die abenteuerliche Handlung, ungewöhnliche Figuren, keine Raum- und Zeitgrenzen, unbegreifliche, geheime Welten: der Zirkus, die Welt der Stuntmen, die Spiegelshow....Das Liebsthema vervollständigt das Romantische an diesem Roman: große, leidenschaftliche und tragische Liebe „an der Grenze der Seelenkräfte“. Über die Hauptfigur berichtet nicht nur der Erzähler, viel erfahren wir über sie auch von zwei Männern, die Anna besonders nahe standen. Da sind einmal der bejahrte Musiker Semen und dessen Briefe an sie und zum anderen der Exmann und Stuntman Vladimir mit seiner ungewollten Beichte gegenüber dem Interpol-Mitarbeiter, der im Fall von Annas Verschwinden ermittelt. Diese Erinnerungen spiegeln Anna aus verschiedenen Blickwinkeln und

Perspektiven. Im Roman Rubinas findet man eine ganze Galerie von Figuren, von denen jede eine eigene Stimme besitzt, und einen kosmopolitischen Reigen von Orten, Städten und Ländern. Einen Überblick über all diese Vielfalt zu gewinnen, bleibt dem Leser überlassen. Nicht jeder wird Dina Rubinas romantische Spiegelwelten verstehen. Aber alle finden im Rubinas Text etwas, das sie persönlich anspricht.



Vor allem ist das die Lebensgeschichte der Hauptfigur. In unserem Leben begegnen wir Menschen, die anders sind, als die Masse, Menschen mit besonderen Fähigkeiten, wie z. B. die Da Vinci Handschrift. Ob sie wirklich genial sind, sei dahin gestellt. Unbestritten ist, dass sie es im Leben nicht einfach haben.

Bemerkenswert, dass viele von Annas geheimnisvollen Fähigkeiten während der Lehrjahre im Zirkus zum Vorschein kommen, und das stößt auf Unverständnis, denn da wird an den "Zaubertricks" hart gearbeitet. Die besondere Zirkusatmosphäre ist im Roman liebevoll wiedergegeben: Gerüche, Jargon, Gewohnheiten der Truppenmitglieder und ausführliche Beschreibungen der Tricks machen sie aus. Die Zirkuswelt, die für einen Uneingeweihten normalerweise verborgen bleibt und mit viele Mythen verbunden ist, wird im Roman lebendig, farbenfroh und realistisch geschildert.

Viele Nebenthemen verleihen dem Roman besondere Fülle. Rubina erzählt von einer ganze Generation von Zirkusartisten und Musikern, die in der spätsowjetischen Zeit aufgewachsen sind und das Land verlassen. Ihre Schicksale verfolgen wir mit Interesse und Aufregung und sehen in diesen Bildern, wie im Spiegel, unser eigenes Leben.

Die Kiewbilder sind zweifellos die schönsten und am besten gelungenen im Roman. Die Schriftstellerin beschreibt die Stadt und ihr Kolorit, wie sie früher Taschkent beschrieben hat: schmackhaft, ausführlich, mit allen Farben und Aromaten; sie spielt gekonnt mit dem Dialekt, der gesprochen wird: „surjik“. Natürlich, wird der Leser den brillanten Humor von Rubina genießen.

Im Text klingt Musik, die sowohl das Romantische als auch das Realistische hervorhebt. Wenn die „bekannte Schriftstellerin N“ diesmal auch die Spiegel-Welt bevorzugt, das Interesse am gewöhnlichen Leben hat sie nicht verloren.

Dina Rubin: Potscherk Leonardo, Eksmo, Moskwa, 2008

Уход в зазеркалье (о романе Дины Рубиной «Почерк Леонардо»)

Светлана Волжская

Каждый раз, открывая новую книгу Дины Рубиной, мы по инерции ищем в ней знакомые черты. Скажем, картины иммиграции: повседневные проблемы, радости и огорчения жизни на новой родине. Нас волнуют людские судьбы, не оставляют безучастными воспоминания о прошлом и думы о нынешнем.

Мы привыкли к тому, что главная героиня многих произведений - женщина, яркая, талантливая, профессионально успешная и не всегда счастливая в своей личной жизни. Центральная сюжетная линия дополняется многочисленными параллельными историями, и в результате – в небольшом романе или даже в маленькой повести вырастает целая панорама всего поколения художников, музыкантов, литераторов или актеров.

Дина Рубина всегда пишет о том, что знает до тонкостей, до малейших оттенков. При этом одним из главных и однозначно положительных образов книги становится город: Иерусалим ли, Ташкент ли – неизменно прекрасный, пронизанный ностальгией или просто нежно любимый....

Нередко автор повествует о драматических событиях в истории еврейского народа, но никогда не упускает возможности посмеяться над чем-то забавным в реальной жизни. Известная писательница N»,- как характеризует саму себя Дина Рубина («Вот идет Мессия!..»), человек явно скептического склада, очень земной и ироничный.

Поэтому роман «Почерк Леонардо» (2008 г.) удивляет нас буквально с первой страницы. Совершенно неожиданно хорошо нам «известная писательница N» отказывается от реальной жизни и забывает о своей привычной иронии. По крайней мере, все это уходит куда-то очень далеко на задний план.

Главная героиня романа Анна,- очень странное создание. Она читает мысли, предсказывает события и понимает чужие языки. Кроме того, у нее особенный левосторонний, почерк, прочитать который возможно только с помощью зеркала (известно, что именно таким почерком писал свои записки гениальный Леонардо да Винчи).

Зеркала в этом произведении вообще приобретают мистические свойства. Вся жизнь Анны связана с руководителем школьного кружка «Занимательное зазеркалье» евреем Элизером - странным толстяком, знающим про зеркала «все». Этот человек на всю жизнь становится ей другом и учителем. А приемная мать героини в буквальном смысле сходит с ума от ревности к Зазеркалью, укравшему у нее дочь.

Гения нельзя оценивать по обычным человеческим меркам. Анна действительно ко многому относится с удивительным безразличием. В то же время блестящие способности и чудесные, неземные умения позволили ей вырваться за пределы обыденности и покорить весь мир. Она всегда

уникальна и неподражаема – и в качестве цирковой акробатки, и в работе каскадерши, и в конструировании собственных зеркальных шоу.

Однако божественный дар неоднократно оборачивается для героини тяжелыми, невосполнимыми потерями, и временами ей очень хочется избавиться от него и стать обычным человеком. Центральная проблема романа носит философский характер: наградил Бог Анну или проклял? Что означает ее прыжок на мотоцикле с моста Картье – полет «по зеркальному коридору между черным, сверкающим огнями заливом Святого Лаврентия и черным заливом золотого салютного неба»?

В романе «Почерк Леонардо» все построено по законам романтизма. Мистические события. Столкновение двух миров – реальной жизни и зазеркалья. Стремительность действия, необычные герои, отсутствие каких-либо временных или пространственных ограничений, закрытые, непостижимые для обычного человека миры: цирк, каскадерство, зеркальные шоу...

Романтическое содержание романа включает в себя историю любви, сильной, высокой, трагической, — словом, «любви на пределе душевных сил». Кроме автора, о героине рассказывают двое близких ей людей. Один, пожилой музыкант Семен, — в своих письмах к ней и другой — бывший муж, каскадер Владимир — в невольной исповеди следователю Интерпола, ведущего расследование по поводу исчезновения Анны. В этих рассказах-воспоминаниях — опять же, как в зеркале, — отражается главная героиня. Действие освещено с разных сторон: звучанием «разных голосов», показом различных взглядов на одно и то же событие. Плюс к этому – целая галерея типажей, разноязыкий говор, яркие зарисовки городов и стран. И все это читатель должен самостоятельно собрать в единую и целостную картину.

Уход Дины Рубиной в зазеркальные дали романтизма по плечу, конечно, не каждому рядовому читателю, ожидающему от произведений любимой писательницы привычных тем, образов и манеры письма. Но и для него в этом новом романе, безусловно, найдутся страницы по душе.

Прежде всего, жизненная история главной героини. В реальной жизни встречаются люди, с так называемым «почерком Леонардо», правда, неизвестно, гениальны ли они на самом деле. Но всем им, как и Анне, конечно, нелегко живется среди обычных людей. Стоит заметить, что многие свои таинственные умения Анна проявила в цирке, а уж там-то волшебство достигается упорным трудом, долгими тренировками и репетициями. В романе воссоздана неповторимая атмосфера цирка: его запахи, особые словечки, те ли иные привычки людей, подробные описания трюков ... Мир цирка, несмотря на всю его таинственность для непосвященных людей, бездну всяческих странностей и суеверий, показан в книге удивительно живо, ярко и при этом достаточно реалистически.

Дополнительный объем и вес произведению придают, как обычно, побочные сюжетные линии. Они высвечивают целое поколение циркачей и музыкантов, выросших в позднесоветское время и затем эмигрировавших на Запад. И вновь мы с волнением и интересом прослеживаем их судьбы, сверяя по ним свою собственную жизнь.

И, наконец, одним из самых прекрасных образов романа на этот раз стал Киев. Дина Рубина описывает этот город, как когда-то описывала Ташкент: вкусно, подробно, со множеством специфических красок и запахов, блистательно обыгрывая его особый говорок («суржик»). И читатель, конечно, оценит чудесный авторский юмор.

А музыка, постоянно звучащая в книге, оттеняет и романтические ее коллизии, и великолепные реалистические зарисовки, поэтому - если «известная писательница N» на этот раз и ушла в зазеркалье, она все же не утратила интереса к нашей с вами обычной человеческой жизни.

Kurzbiografien

Abraham Biber

Der Schlosser und Handelsreisende Abraham Biber wurde am 19.05.1898 in Lodz geboren. Im Jahr 1908 ließ er sich mit Sprinza Biber, geborene Singer, in einer Leipziger Synagoge trauen. Die Bibers hatten drei Kinder: Max, Julius und Paul. Die Familie wohnte zunächst in der Walter-Blümel-Straße 11 (heute Löhrrstraße), dann in der Humboldtstraße 21 sowie für kurze Zeit in der Nordstraße 56. Biber eröffnete in Leipzig ein Geschäft als Handelsvertreter. Am 28.10.1938 wurde die Familie im Rahmen der „Polenaktion“ ausgewiesen und nach Polen deportiert.

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Meldekarteien, SF 7416.

Die Cahns

Alfred Cahn

Der Kaufmann Alfred Cahn wurde am 20.05.1857 in Leipzig geboren. Am 18..10.1898 heiratete er Flora Michael. Aus der Ehe gingen der Sohn Viktor, geboren 1899, und die Tochter Carolyn – Theresa, geboren 1903, hervor. Die Familie wohnte in der Funkenburgstraße 21, anschließend in der Löhrrstraße 21 und ab 1930 in der König Johann Straße 11 (heute Tschaikowskistraße). Alfred Cahn war alleiniger Inhaber der Firma Gustav Arnhold, deren Vermögen auf 1,3 Millionen Mark geschätzt wurde. Alfred Cahn starb am 20.01.1937, seine Ehefrau Flora kaum einen Monat später am 18.02.1937.

Diamant, Adolf: Chronik der Juden in Leipzig, Heimatland Sachsen, Chemnitz, Leipzig, 1993, S. 405.

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Meldekarteien.

CM

Flora Cahn

Flora Cahn wurde am 28.12.1866 in Hamburg geboren. Später zog sie nach Leipzig und lernte hier ihren zukünftigen Ehemann Alfred Cahn kennen, den sie am 18.10.1898 heiratete. Aus der Ehe gingen der Sohn Viktor, geboren 1899, und die Tochter Carolyn – Theresa, geboren 1903, hervor. Die Familie wohnte in der Funkenburgstraße 21, anschließend in der Löhrrstraße 21 und ab 1930 in der König Johann Straße 11 (heute Tschaikowskistraße). Flora Cahn war von 1920 bis 1930 als Stellvertretende Vorsitzende des Israelitischen Frauenvereins zu Leipzig e.V. tätig. Aus dem Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung 1924/25 geht außerdem hervor, dass sie als Beamtin im Bereich der Jugendfürsorge tätig war. Sie starb knapp einen Monat nach dem Tod ihres Ehemannes am 18.02.1937.

Diamant, Adolf: Chronik der Juden in Leipzig, Heimatland Sachsen, Chemnitz, Leipzig, 1993, S. 143.

Höppner, Solvejg; Jahn, Manfred: Jüdische Vereine und Organisationen in Chemnitz, Dresden und Leipzig 1918 bis 1933: Ein Überblick, Sächsisches Druck- und Verlagshaus, Dresden, 1997, S. 40.

CM

Elsbeth Cahn

Elsbeth Cahn, gebürtige Leipzigerin, wurde am 02.08.1884 als Tochter von Nanny Cahn geboren. Beruflich war sie als Privat-Lehrerin tätig und wohnte bei ihrer Mutter in der Blumenstraße 4. Elsbeth Cahn starb am 14.07.1936.

Ephraim Carlebach Stiftung Leipzig [Hrsg.]: Leipziger Jüdisches Jahr- und Adressbuch 1933, arani, Berlin, 1994, S.15.
Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Polizeimeldebuch.

Meier Cahn

Der Oberschullehrer und Studienassessor Meier Cahn, der am 26.07.1880 in Fulda geboren wurde, begann nach Beendigung seiner Schulzeit ein Medizinstudium, das er aus religiösen Gründen abbrach. Stattdessen absolvierte er eine Lehrer- und Rabbinerausbildung. In Berlin legte er die Prüfung für das höhere Lehramt ab. 1916 arbeitete er als Angestellter der Höheren israelitischen Bürgerschule in Leipzig. Meier Cahn wurde während des Ersten Weltkrieges im Jahr 1916 als Soldat eingezogen und war nach Ende des Krieges erneut in Leipzig tätig. Er unterrichtete die naturwissenschaftlichen Fächer Mathematik, Physik sowie Mineralogie und Biologie. Verheiratet war er mit Rachel (Rahel) Cahn, ebenfalls Lehrerin, mit der er zwei Töchter hatte – Jettchen und Miriam. Die Familie Cahn verließ Leipzig im Jahr 1921, da die Jawne, das erste jüdische Gymnasium in Köln, Meier Cahn als Direktor berief. Seine Ehefrau konnte hier ebenfalls eine Anstellung als Lehrerin finden. Nur kurze Zeit später, am 22.01.1922, starb Meier Cahn. Seine Frau konnte nach dem Tod ihres Ehemanns weiterhin ihrer Tätigkeit nachgehen. Rachel Cahn gelang es zwar, ihre beiden Töchter zur Zeit des Nationalsozialismus in die Niederlande zu schicken, aber von hier aus wurden sie dennoch deportiert und später ermordet. Über das weitere Schicksal von Rachel Cahn nach dem 21.10.1941 nichts bekannt.

Kowalzik, Barbara: Das jüdische Schulwerk in Leipzig 1912 – 1933, Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien, 2002, S. 182.

Kowalzik, Barbara: Lehrerbuch: Die Lehrer und Lehrerinnen des Leipziger jüdischen Schulwerks 1912 – 1942, vorgestellt in Biogrammen, Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister, Stadtarchiv, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig, 2006, S. 140.
NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln: <http://www.museenkoeln.de/ns-dok/default.asp?s=763&tid=&kontrast=&schrift=&buchstabe=C&id=122> (Stand: August 2008).

CM

Antonia Cohn

Antonia Cohn, geborene Windmüller kam am 08.06.1869 in Hamburg zur Welt. Sie heiratete den aus Leipzig stammenden Hugo Cohn (* 06.12.1856, Leipzig). Aus der Ehe gingen vier Söhne hervor – Louis Henry (*18.2.1895), Fritz Alexander (*20.6.1897), Ernst Albert (*28.4.1899), R. Felix (*27.12.1902; + 3.7.1924) und eine Tochter, die alle in Leipzig zur Welt kamen. Familie Cohn lebte seit dem 21.12.1890 in der Windmühlenstraße 19, später dann am Dittrichring 20. Seit dem Tod ihres Ehemannes am 08.08.1919 war Antonia Witwe. Zur Zeit des Nationalsozialismus musste sie in das Judenhaus in der Humboldtstraße 19 umziehen. Am 19.9.1942 wurde Antonia Cohn nach Theresienstadt deportiert. Dort starb sie am 14.05.1943. Der Sohn Fritz Alexander, noch 1945 nach Theresienstadt deportiert, überlebte den Holocaust.

Bertram, Ellen: Menschen ohne Grabstein: Die aus Leipzig deportierten und ermordeten Juden. Herausgegeben von Rolf und Brigitte Kralovitz in Verbindung mit der Ephraim Carlebach Stiftung und der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig, Leipzig, 2001, S. 78.

Ephraim Carlebach Stiftung Leipzig [Hrsg.]: Leipziger Jüdisches Jahr- und Adressbuch 1933, arani, Berlin, 1994., S.16.

Juden in Leipzig, in: Aufbau, 12. April 1946, S.33.

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Meldekarteien, SF 6645.

www.yadvashem.org.

CM

Die Biberfelds

Kurt Siegmund Biberfeld

Kurt Siegmund Biberfeld wurde am 18.04.1893 in Lissa/Posen geboren. Er war Kürschner und Geschäftsinhaber einer Rauchwarenhandlung. Biberfeld kam 1919 nach Deutschland. Er ließ sich 1922 in Lissa von seiner ersten Ehefrau scheiden und heiratete 1922 die in Pleschen geborene Minna Peyser (1898 – 1942, verschollen). Die Biberfelds hatten zwei Söhne namens Hans Joachim und Peter David. Ehefrau und Söhne lebten bis 1925 in Schweidnitz. Biberfeld kämpfte als Soldat im Ersten Weltkrieg. 1934 trat er in den Reichsbund jüdischer Frontsoldaten ein. 1935 schlug ihn der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten für das Ehrenkreuz vor. Er wohnte in der Springerstraße 33. Aufgrund des Gesetzes „Über die Mietverhältnisse mit Juden“ von 1939 verlor er die Wohnung und kam zunächst in der Menckestraße bei Stein unter. Später zog Biberfeld in das Judenhaus Funkenburgstraße 15 zu den Jacobsohns. Er musste Zwangsarbeit verrichten. Am 10.05.1942 wurde Kurt Biberfeld gemeinsam mit seiner Ehefrau Minna und den Kindern nach Bełżyce deportiert. Seitdem gilt er als verschollen.

Bertram, Ellen: Menschen ohne Grabstein: Die aus Leipzig deportierten und ermordeten Juden. Herausgegeben von Rolf und Brigitte Kralovitz in Verbindung mit der Ephraim Carlebach Stiftung und der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig, Leipzig, 2001, S. 65.

Ephraim Carlebach Stiftung Leipzig [Hrsg.]: Leipziger Jüdisches Jahr- und Adressbuch 1933, arani, Berlin, 1994, S. 13.

Sächsisches Staatsarchiv. Meldekartei SF 6548.

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig. Reichsbund jüdischer Frontsoldaten e.V. Ortsgruppe Leipzig. Mitgliederliste. 01.10.1938, PP-V Akte, Nr. 4508.

Minna Biberfeld

Minna Peyser wurde am 16.10.1898 in Pleschen geboren. Sie heiratete 1922 den Kürschner und Geschäftsinhaber einer Rauchwarenhandlung, Kurt Siegmund Biberfeld. Die Biberfelds hatten zwei Söhne namens Hans Joachim und Peter David. Minna und Peter David lebten bis 1925 in Schweidnitz, dann zogen sie zum Vater nach Leipzig. Dort kam 1927 der Sohn Hans Joachim zur Welt.

Die Biberfelds wohnten in der Springerstraße 33. Aufgrund des Gesetzes „Über die Mietverhältnisse mit Juden“ von 1939 verloren sie ihre Wohnung und kamen zunächst in der Menckestraße bei Stein unter. Später zogen die Biberfelds in das Judenhaus Funkenburgstraße 15 zu den Jacobsohns. Kurt Biberfeld musste Zwangsarbeit verrichten. Peter David war 1939 bis 1941 Landwirtschaftspraktikant auf dem jüdischen Lehrgut Groß Breesen (bei Guben). Am 10.05.1942 wurde Minna Biberfeld gemeinsam mit ihrem Ehemann und den Kindern nach Belżyce deportiert. Seitdem gilt sie als verschollen.

Bertram, Ellen: Menschen ohne Grabstein: Die aus Leipzig deportierten und ermordeten Juden. Herausgegeben von Rolf und Brigitte Kralovitz in Verbindung mit der Ephraim Carlebach Stiftung und der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig, Leipzig, 2001, S. 65.

Ephraim Carlebach Stiftung Leipzig [Hrsg.]: Leipziger Jüdisches Jahr- und Adressbuch 1933, arani, Berlin, 1994, S. 13.

Sächsisches Staatsarchiv. Meldekartei SF 6548.

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig. Reichsbund jüdischer Frontsoldaten e.V. Ortsgruppe Leipzig. Mitgliederliste. 01.10.1938, PP-V Akte, Nr. 4508.

Hans Joachim Biberfeld

Hans Joachim Biberfeld wurde am 02.10.1927 in Leipzig geboren und ist der Sohn des Leipziger Rauchwarenhändlers Kurt Siegmund Biberfeld und dessen Frau Minna, geborene Peyser. Hans Joachim war das zweite Kind der Familie. Sein Bruder - Peter David, der 1923 in Schweidnitz (Niederschlesien) geboren wurde, lebte mit der Mutter bis 1925 in Schweidnitz. Im Jahr 1925 zogen sie zum Vater nach Leipzig. Die Biberfelds wohnten in der Springerstraße 33. Aufgrund des Gesetzes „Über die Mietverhältnisse mit Juden“ von 1939 verloren sie ihre Wohnung. Sie wohnten zuletzt im Judenhaus Funkenburgstraße 15 bei Jacobsohns. Der 15-jährige Hans Joachim wurde am 10.05.1942 gemeinsam mit seiner Familie nach Belzyce deportiert. Seither sind sie verschollen.

Bertram, Ellen: Menschen ohne Grabstein: Die aus Leipzig deportierten und ermordeten Juden. Herausgegeben von Rolf und Brigitte Kralovitz in Verbindung mit der Ephraim Carlebach Stiftung und der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig, Leipzig, 2001, S. 67.

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Meldekarteien, SF 6548.

Peter David Biberfeld

Peter David Biberfeld wurde am 09.12.1923 in Schweidnitz geboren und ist der Sohn des Rauchwarenhändlers Kurt Siegmund dessen Frau Minna, geborene Peyser. Peter David hatte noch einen jüngeren Bruder - Hans Joachim, der 1927 in Leipzig geboren worden ist. Bis 1925 lebten Minna Biberfeld und Peter David in Schweidnitz, dann zogen sie zum Vater nach Leipzig. Die Familie wohnte in der Springerstraße 33. Peter David war zwischen 1939 und 1941 landwirtschaftlicher Praktikant des jüdischen Lehrguts Groß Breesen (bei Guben). Aufgrund des Gesetzes „Über die Mietverhältnisse mit Juden“ von 1939 verloren die Biberfelds ihre Wohnung. Sie wohnten zuletzt im Judenhaus Funkenburgstraße 15 bei Jacobsohns. Der 19-jährige Hans Joachim wurde am 10.05.1942 gemeinsam mit seiner Familie nach Belzyce deportiert. Seither sind sie verschollen.

Bertram, Ellen: Menschen ohne Grabstein: Die aus Leipzig deportierten und ermordeten Juden. Herausgegeben von Rolf und Brigitte Kralovitz in Verbindung mit der Ephraim Carlebach Stiftung und der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig, Leipzig, 2001. Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Meldekarteien, SF 6548.

Adolf Nathan Bickart

Der Kaufmann Adolf Nathan Bickart wurde am 24.11.1872 in Eichstetten, Baden geboren. Er heiratete die 01.06.1878 in Wilhelmsdorf/Nürnberg geborene Fanni Neu. Adolf Nathan Bickart war Mitinhaber der „Bendit & Co.“ - Ledergrößhandlung, eines der größeren Unternehmen in Leipzig. „Bendit & Co.“ befand sich in der Nikolaistraße 27-29. Die Bickarts hatten einen Sohn namens Walter, der am 28.12.1906 in Leipzig geboren wurde. Die Familie wohnte zuerst in der Fregestraße 31, später in der Chemnitzer Straße 50. Im Jahr 1934 starb Bickarts Ehefrau Fanni. Sein Sohn Walter emigrierte. Am 05.10.1939 wurde Adolf Bickart im Rahmen einer "Sonderaktion" verhaftet und von den Nationalsozialisten neun Tage lang festgehalten. Adolf Bickart musste einen Heimeinkaufsvertrag für einen Platz im Ghetto Theresienstadt abschließen. Am 17.06.1943 wurde er nach Theresienstadt deportiert. Er überlebte und kehrte nach Leipzig zurück, wo er am 01.08.1945 an den Folgen des Ghettoaufenthalts verstarb.

Bertram, Ellen: Menschen ohne Grabstein: Die aus Leipzig deportierten und ermordeten Juden. Herausgegeben von Rolf und Brigitte Kralovitz in Verbindung mit der Ephraim Carlebach Stiftung und der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig, Leipzig, 2001, S.68.
Sächsische Staatsarchiv. Meldekartei, SF 6548.

Iryna Terenina, Sabina Mouradian

Leipziger Biografien

Sir Bernhard Katz

In der Reihe "600 Jahre Universität Leipzig. Leipziger Nobelpreisträger" veröffentlicht die Leipziger Volkszeitung einen Artikel über den Physiologen und Biophysiker Sir Bernhard Katz. Der 1911 in Leipzig geborene Sohn russisch-jüdischer Einwanderer ging in Leipzig zur Schule und studierte an der Leipziger Universität Medizin. Für seine Entdeckungen in der Biophysik erhielt er 1970 den Nobelpreis für Medizin. Katz emigrierte 1935 nach London (Leipziger Volkszeitung, 08.10.2008, S. 23).

Johanna Landgraf, Käthe und Jochen Leibel

Die Leipziger Volkszeitung und die Mitteldeutsche Zeitung berichten über die Geburtstagsfeier der "stillen Heldin" aus Leipzig, Johanna Landgraf. Die 100-jährige feierte ihr Jubiläum gemeinsam mit Jochen Leibel und dessen Sohn, Nikolas Leibel. Johanna Landgraf hatte Käthe und Jochen Leibel vor dem Tod im nationalsozialistischen Vernichtungslager bewahrt. "Stille Helden" nennen die Historiker Menschen, die während des Nationalsozialismus Juden halfen und versteckten. Recherchen des Historikers Wolfgang Benz ergaben bisher, dass rund 3000 Menschen zu den stillen Helden des Widerstands gegen die nationalsozialistische Verfolgungspolitik zählten. Zehntausende Juden entgingen durch die Courage der stillen Helden dem Tod und überlebten den Holocaust, schreibt Michael Kraske in der Mitteldeutschen Zeitung. Sie hat nicht nur uns gerettet, so Jochen Leibel auf der Geburtstagsfeier, sondern auch die Ehre der Stadt Leipzig. Gratulationen überbrachten auch Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee und Sozialbürgermeister Thomas Fabian (Mitteldeutsche Zeitung, 11.10.2008, S. 3; Leipziger Volkszeitung, 13.10.2008, S. 17).

Familie Zellner, Familie Waldheim, Leiser Mendel Buchsbaum, Familie Haber, Martin Kober, Gertrud Herrmann, Familie Oelsner, Karl Helbig

Die Arbeitsgruppe Stolpersteine hat am 14. Oktober in Leipzig weitere 21 Stolpersteine zum Gedenken an ehemalige Mitbürger, die als Verfolgte den Nationalsozialismus nicht überlebten, verlegt. erinnert wird in der Gerberstraße 5b an die Familie Zellner, in der Lortzingstraße 14 an die Familie Waldheim, in der Humboldtstraße 29 an Leiser Mendel Buchsbaum, in der Färberstraße 16 an die Familie Haber, in der ehemaligen Friedrich-Ebert-Straße 60 an Martin Kober, in der Funkenburgstraße 26 an Gertrud Herrmann, am Lindenauer Markt 22 an die Familie Oelsner sowie in der Agnesstraße 2 an Karl Helbig. Insgesamt gibt es in Leipzig zurzeit 94 Stolpersteine (Leipziger Amtsblatt, 18.10.2008)

Felix Mendelssohn-Bartholdy

Zur Einweihung des Felix Mendelssohn Bartholdy-Denkmal veröffentlicht die Frankfurter Allgemeine Zeitung einen Artikel von Arnold Bartetzky über das Leipziger Musikerbe und den Platz Mendelssohn Bartholdys in der Bachstadt Leipzig. Mendelssohn war der wichtigste Repräsentant des Leipziger Musiklebens

des 19. Jahrhunderts, schreibt Bartetzky. Mendelssohns Werk wurde während der Nationalsozialistischen Herrschaft aus der Gedenkkultur gelöscht und zu DDR-Zeiten "nur halbherzig rehabilitiert". Auf Initiative des Mendelssohn-Hauses und der Internationalen Mendelssohn-Stiftung werde dem Komponisten durch die Aufstellung des 1936 von den Nationalsozialisten geschleiften und jetzt rekonstruierten Mendelssohn-Denkmal wieder die gebührende Geltung verschafft. Das Mendelssohn-Denkmal wird am kommenden Sonnabend im Beisein des Leipziger Oberbürgermeisters, Burkhard Jung, und des Vorsitzenden der Internationalen Mendelssohn-Stiftung, Kurt Masur, eingeweiht (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16.10.2008, S. 36).

Das Leipziger Amtsblatt und die Leipziger Volkszeitung berichten über die Einweihung des rekonstruierten Mendelssohn-Denkmal. Das Denkmal wurde am 18.10.2008 am Dittrichring gegenüber der Thomaskirche aufgestellt. Zu dem Ereignis war der Urenkel Felix Mendelssohn-Bartholdys, Thomas Wach, aus der Schweiz angereist. Das Denkmal ist eine originalgetreue Kopie des Mendelssohn-Denkmal, das 1936 auf Initiative des NSDAP-Bürgermeister Haake und Stadtbaurat Lüdeke ohne Einwilligung des Oberbürgermeisters Carl Goerdeler abgerissen worden war. Der Vorstandsvorsitzende der Internationalen Mendelssohn-Stiftung und des Mendelssohn-Hauses, Prof. Kurt Masur, übergab das Denkmal, das seine Wiederaufstellung auch einer großzügigen Spende des Mäzens Dr. Wolfgang Jentzsch verdankt, an den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, Burkhard Jung. Jung erklärte, die Stadt Leipzig sei auf dem besten Wege, dass Mendelssohn endlich Gerechtigkeit widerfahre und er seinen Platz in der Musikkultur der Stadt Leipzig erhalte (Leipziger Amtsblatt, 18.10.2008, Leipziger Volkszeitung, 20.10.2008).

Die Berliner Morgenpost und die Mitteldeutsche Zeitung greifen das Gedenken an Felix Mendelssohn-Bartholdy und die Aufstellung des Mendelssohn-Denkmal am letzten Samstag in Leipzig auf, um über die längst fällige Ehrung Mendelssohns, seinen Platz in der Leipziger Musikgeschichte und das Engagement des Stardirigenten Kurt Masur für Mendelssohn in Leipzig zu berichten. Kurt Masur hat mit dem Journalisten Volker Blech von der Berliner Morgenpost über "seinen Mendelssohn" gesprochen. Entstanden ist ein sehr persönliches und ehrliches Porträt des Komponisten, der in Berlin, obwohl seine Familie eine Institution in der Stadt darstellte, nicht zum Zuge kam und dann 1835 bis 1947 Kapellmeister des Leipziger Gewandhauses war. Eingebettet in den zeithistorischen Kontext verrät Masur Blech auch viel über das Leipziger Umfeld des von ihm wegen seiner Menschlichkeit verehrten "edlen Geistes", der musikalisch den Klassikern nahegestanden habe und zugleich "im Geiste ein Romantiker" gewesen sei. Es sei zu hoffen, dass sich das Mendelssohn-Jubiläumjahr auch den Widersprüchlichkeiten der Person Mendelssohns und der Diskussion um seine Werke und deren Aufführungsgeschichte zuwendet. Masur verweist hier auf den ebenfalls aus Leipzig stammenden Richard Wagner, der den Nazis, als diese die "jüdische" Musik aus dem Musikerbe verbannen wollten, mit seinem Pamphlet "Das Judentum in der Musik" die Vorlage geliefert habe. Eine Anekdote aus DDR-Zeiten macht deutlich, wie schwer sich die deutsche Musik der Nachkriegszeit mit Mendelssohns nicht gerade "schlichtem" Erbe tat. So habe eine hohe Kulturfunktionärin der DDR, selbst Jüdin, versucht die Aufführung des Elias-Oratoriums zu verhindern, mit der Begründung, man wolle dieses antisemitische Werk nicht aufgeführt haben. Für Ute von der Sanden von der Mitteldeutschen Zeitung ist Kurt Masur der eigentliche Retter des Mendelssohn-Erbes Leipzigs. Er war es, der den Abriss des Mendelssohn-Hauses nach 1990 verhindert hatte. Im

Jahr 2003 besiegelten Masur und der damalige Oberbürgermeister von Leipzig, Wolfgang Tiefensee, das Denkmal-Projekt, mit dem das Mendelssohn-Jahr zum 200. Geburtstag Mendelssohns eröffnet wurde (Berliner Morgenpost, 18.10.2008, S. 20; Mitteldeutsche Zeitung, 21.10.2008, S. 22).

Annechristin Stein schreibt in der Sächsischen Zeitung anlässlich der Einweihung des Mendelssohn-Bartholdy Denkmals am vergangenen Sonnabend in Leipzig über die Fertigung des Granitsockels des Denkmals durch den Steinigtwolmsdorfer Steinmetzbetrieb "Hohwald Granit". Die Anfertigung des Sockels aus 15 Kubikmetern Naturstein eines Meißner und eines Lausitzer Steinbruchs dauerte anderthalb Jahre. Der Geschäftsführer der Firma, Sieghard Winsmann, reiste am Sonnabend zur Einweihung des Denkmals nach Leipzig (Sächsische Zeitung/Hoyerswerda, 20.10.2008, S. 20).

David und Igor Oistrach

"Oistrach in Leipzig". Unter diesem Titel schreiben Werner Wolf und Gerald Felber in der Osterländer Volkszeitung anlässlich des 100. Geburtstags des berühmten Geigers und Dirigenten über die vielen Konzerte David Oistrachs und Igor Oistrachs in Leipzig und über das Werk und Leben David Oistrachs. Die heute 92-jährige Leipzigerin Ingeborg Stiehler war eine enge Vertraute des Meisters. Das Motiv "Leipzig und Oistrach" greift sie in ihrem Buch "David Oistrach - Begegnungen", erschienen in der Edition Peters, auf (Osterländer Volkszeitung, 22.10.2008, S. 19).

Eduard Einschlag

Die Stadt Leipzig überreicht den Nachkommen des Leipziger Malers Eduard Einschlag Grafiken aus dem Stadtgeschichtlichen Museum, gab der Leipziger Oberbürgermeister Burkhard Jung bei einer Pressekonferenz zu seinem viertägigen Aufenthalt in Israel bekannt. Der 1879 in Leipzig geborene und in der Stadt sehr bekannte Künstler Eduard Einschlag war 1938 nach Polen deportiert worden. Er starb im Todeslager Treblinka, ebenso wie seine drei Schwestern. Die Grafiken Einschlags sollen morgen in der Residenz des deutschen Botschafters Harald Kindermann von Burkhard Jung übergeben werden (Leipziger Volkszeitung, 29.10.2008).

Hans Kroch

Skadi Hoffmann berichtet in der Leipziger Volkszeitung über die Modernisierung des Krochhochhauses und dessen Umbau zu Museum und Universitätsgebäude. Nach Abschluss der Sanierung im Juni kommenden Jahres zieht die Sammlung des Ägyptischen Museums aus ihrem Interimsquartier Burgstraße in das Gebäude, in dem einst der Bankier Hans Kroch residierte (Leipziger Volkszeitung, 29.10.2008, S. 18).

Impressum und Copyright

ISSN 1866-5853

Herausgeber:

Deutsch-Russisches Zentrum Sachsen e.V.

Bernhard-Göring-Strasse 152

04277 Leipzig

Tel.: 0341 – 3065225

Fax: 0341 – 3065226

Web: www.juden-in-sachsen.de

E-Mail: drz-sachsen@primacom.net

Chefredakteurin:

Susann Weien (V.i.S.d.P.)

Redaktion:

Dr. Claus Baumgart

Christian Böwe,

Jürgen Gispert,

Anna Kuschnarowa,

Egbert Pfeiffer

Bildredaktion.

SHADOW-Foto A. Reer (freier Mitarbeiter)

Wissenschaftliche Mitarbeiter:

Dr. Keith Barlow,

Kerstin Korsch,

Dr. Peter Zech

Alle veröffentlichten Texte, Fotos, Grafiken sind urheberrechtlich geschützt. Der Nachdruck oder die Vervielfältigung – auch teilweise – bedürfen der schriftlichen Zustimmung.

www.juden-in-sachsen.de